Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 114. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Mittwoch, den 9. März 1881.**

Die Debatte im Reichstage über die Verlängerung der Budgetperioden.

Unser Berliner △-Correspondent schreibt unterm 8. d.:

Heute waren sämmtliche Reichstagstribünen, auch die für den Hof und das diplomatische Corps dicht besetzt, — das Publikum erwartete also sicher, daß der Reichskanzler wieder wie in den letzten beiden Sitzungen durch lange interessante Reden die Hörer unterhalten werde. Aber der Kanzler erschien nicht, ließ jedoch durch seinen Vertreter Minister v. Bötticher das Bedauern aussprechen, daß sein Gesundheitszustand ihn abhalte, der Sitzung beizuwohnen. Darnach wird der Zudrang zu den Tribünen gewiß noch für morgen vorhalten, da die Entschuldigung nur für heute galt und morgen dieselbe Berathung fortgesetzt und sodann eine Berathung über die Frage unserer Münzverhältnisse daran angeknüpft wird. Bei letzterer Berathung würde der Reichskanzler ja die beste Gelegenheit haben, nachdem er sich in der vorigen Woche unerwarteter Weise mit wuchtigen Angriffen auf Lasker und Forckenbeck gestürzt hat, noch einen dritten Führer der Secessionisten, den Abg. Bamberger, nach Kräften abzuthun.

In der heutigen Reichstagsdebatte kamen nach einander die Nationalliberalen mit Bennigsen, die Deutschconservativen mit von Marschall, die Clericalen mit Peter Reichensperger, die deutsche Reichspartei mit Stumm und die Secessionisten mit Lasker zu Wort, so daß von den Fractionen über zwanzig Mitglieder nur noch die Fortschrittspartei (Hänel) übrig ist. Bennigsen brachte, wie vorauszusehen war, die sachlichen Gründe gegen die zweijährigen Etatsperioden und für die Nothwendigkeit — wenigstens für geraume Zeit — den Reichstag alljährlich einzuberufen, in klarer, entschiedener Weise vor, ohne sich auf allgemeine Seitenblicke in Ansehung der neuesten Phasen der Kanzlerpolitik einzulassen. Lasker that dies, zwar vorsichtig und gemäßigt, allein wenn der Kanzler morgen in derselben Stimmung wie am Freitag in den Reichstag käme, so würden ihn Lasker's Schilderungen, wie die systematische Zersetzung der Parteien von der Regierung betrieben werde, und wie der Kanzler durch Zerstampfung der gewaltigen Macht der preußischen Bureaukratie dem Parlamentarismus vorarbeite, zu heftigen Gegenangriffen gereizt haben. Das Centrum lehnt vor der Hand ab; — es ist vielleicht mißtrauisch geworden, daß ihm sogar Canossawege nur auf ganz vorübergehende Zeit nützen könnten.

Im Gegensatze zu der von obigem Correspondenten gegebenen Schilderung, welche auf eine für die Annahme der Vorlage ungünstige Constellation hinweist, schreibt unser Berliner =-Correspondent:

„Es ist schon jetzt mit ziemlicher Gewißheit vorauszusehen, daß die Vorlage durch eine Verständigung dahin zu Stande kommen wird, daß man zweijährige Etats- und vierjährige Legislaturperioden annimmt, jedoch auf jährliche Berufung des Reichstages besteht."

Schließlich berichtet noch die „Nat.-Ztg.":

Die Verweisung der Vorlage über die zweijährigen Etatsperioden an eine Commission ist zwischen dem Centrum und den Conservativen vereinbart worden und wird jedenfalls beschlossen werden. Von diesen Seiten wird über eine Abänderung der Reichsverfassung noch unterhandelt. Der Abg. Reichensperger deutete an, daß er zweijährigen Perioden für das Ordinarium und jährlicher Berathung des Extraordinariums zustrebt. Das Centrum macht jedoch seine Concessionen von Concessionen im Culturkampf abhängig.

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

10. Sitzung vom 8. März.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Bötticher, Bitter, Scholz u. A. Die Tribünen sind überfüllt.

Eingegangen sind die Uebersicht über die Entschließungen des Bundesraths, betr. die Beschlüsse und Anträge des Reichstags aus der vorigen und früheren Sessionen; Nachweisung der Veränderungen im Bestande der Grundstücke, welche das Reich durch speciellen Rechtstitel erworben hat und zwei Denkschriften zur weiteren Motivirung der unter den einmaligen Ausgaben des Etats für 1881—82 aufgeführten Kosten des Erweiterungsbaues der Canzlei bei der kaiserlichen Botschaft in St. Petersburg und der Subvention an die zoologische Station des Professors Dr. Dohrn in Neapel.

Nachdem das Haus sich für die Fortdauer des Mandats des zum außerordentlichen Professor in Bonn ernannten Abgeordneten v. Hertling entschieden hat, tritt es in die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung der Art. 13, 24, 69, 72 der Reichsverfassung (Einführung der zweijährigen Budgetperiode) in Verbindung mit dem Antrage des Abg. Rickert: der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß in Zukunft das Etatsgesetz für das Deutsche Reich früher festgestellt werde, als die Etatsgesetze der Einzelstaaten.

Abg. v. Bennigsen: Diese Vorlage stieß in der vorigen Session auf so erhebliche Bedenken, sachliche und politische, daß sie damals im Einvernehmen aller Parteien und auch der verbündeten Regierungen überhaupt gar nicht zur Verhandlung kam, wenigstens erhielt der Reichstag oder sein Präsident keine Anregung seitens des Reichskanzlers, auch nur in die erste Berathung derselben einzutreten. Nun haben die verbündeten Regierungen unzweifelhaft das formelle Recht, sie trotzdem unverändert wieder einzubringen; doch ist es nicht unbedenklich, den Satz des römischen Privatrechtes: „qui jure suo utitur, neminem laedit" ohne Weiteres auf das öffentliche Recht, seine Organe und vor Allem auf das Verhältniß und Zusammenwirken der Factoren der Gesetzgebung anzuwenden. Eine feste Mehrheit im Reichstage zu finden, war schon im vorigen Jahre bei finanziellen und wirthschaftlichen Fragen schwer, noch schwieriger das Einverständniß dieser Mehrheiten mit den verbündeten Regierungen. Hier aber handelt es sich um eine Vorlage, die, wenn sie Gesetz wird, die ganze politische Stellung des Reichstages und seine werthvollen Rechte beeinträchtigt; ihre Wiedereinbringung, nachdem auf ihre Durchberathung eine ganze Session hindurch verzichtet ist, ist nicht unbedenklich; denn abgesehen davon, daß vorläufig eine Mehrheit für sie nicht anzunehmen ist, muß ein solches Verfahren das Verhältniß der Regierungen zum Reichstage auch auf solchen Gebieten erschweren, wo von vorn herein die Chancen nicht so ungünstig liegen, wie bei dieser Vorlage. — Meine politischen Freunde werden sie einstimmig ablehnen aus praktischen und politischen Gründen. Unzweifelhaft hat das gleichzeitige Tagen von Reichstag und Landtagen, die Häufung der Geschäfte für Regierungen und Abgeordnete sehr erhebliche Unbequemlichkeiten im Gefolge, und der Reichstag hat wiederholt die Regierungen aufgefordert das gleichzeitige Tagen zu vermeiden. Aber die vorgeschlagene Verfassungsänderung ist nicht nur nicht, wie die Motive behaupten, der einzige Weg der Abhilfe, sondern bietet sachlich gar keine Vortheile, dagegen ganz erhebliche praktische Nachtheile und ist politisch in hohem Grade bedenklich.

Schon längst ist der Ausweg aus den nicht zu verkennenden Uebelständen empfohlen, auf den heute wiederum der Antrag Rickert hinweist, daß der Reichstag zunächst seine Sitzungen gegen Ende des Jahres hält und daß sich ihm dann die der Einzellandtage anschließen und man muß sich wundern, daß dies Verhältniß nicht schon längst fixirt ist. Denn der Reichstag beherrscht den politischen Theil der Verhandlungen der Landtage durchaus. In zwei Monaten, von Mitte October bis Weihnachten, kann der Reichstag, von besonderen Ausnahmefällen abgesehen, seine Geschäfte einschließlich des Etats, sehr wohl bewältigen und alle Theile würden sich beeifern, dieses Arrangement zu unterstützen. Man träte dann auch nicht erschöpft aus einem Parlament in das andere, sondern hätte eine Pause, bis Mitte Januar die Landtage beginnen, um zu Ostern oder bald nach Ostern zu schließen. Die Landtage hätten dann den Etat des Reiches in festen Ziffern vor sich und könnten mit größerer Sicherheit ihre eigenen Etats votiren. Der preußische Landtag hat auch so gut wie einstimmig einen Beschluß in diesem Sinne gefaßt. — Nun soll der Etat nur alle zwei Jahre, allerdings für jedes Jahr einzeln festgestellt und der Reichstag regelmäßig alle zwei Jahre versammelt werden, um die großen Schwierigkeiten der Feststellung des Etats zu vermindern und das gleichzeitige Tagen mit den Landtagen zu vermeiden. Nun bestreite ich entschieden, daß die Etatsberathung den Reichstag ganz besonders belaste und seine Zeit und Kräfte vorzugsweise in Anspruch nehme. Sie dauert im Plenum 8, kaum jemals 14 Tage und behindert auch die Commissionsmitglieder nicht wesentlich in ihrer sonstigen Thätigkeit. Viel schwieriger ist sie in den Einzelstaaten, speciell in Preußen, aber nicht in Bezug auf die Feststellung der Ziffern, sondern aus politischen Gründen. Mehr als in andern Ländern knüpft sich dort an den Etat die Kritik der Verwaltung in Dimensionen, die durch den Culturkampf noch sehr erweitert worden sind.

Soll überhaupt mit der Vorlage ein praktischer Erfolg erreicht werden, so muß in den Einzelstaaten ebenso vorgegangen und die zweijährige Etatsperiode und zweijährige Berufung der Landtage eingeführt werden. Sonst wird die gewünschte Erleichterung der Beamten und Abgeordneten nicht erreicht. Nun könnte der Fall eintreten, daß, wenn sich für dieses Gesetz eine Majorität finden sollte, was ich nicht annehme, etwa zu Stande gekommen mit Hilfe des Centrums, was ich auch nicht weiß, die Herren vom Centrum sich gar nicht in der Lage befinden, in Preußen für eine ähnliche Einrichtung zu stimmen, ich füge hinzu, so lange die jetzigen Zustände dauern, und sie die Beschwerden, die sie sich verpflichtet halten zu erheben, jedes Jahr vorzubringen für nöthig halten. Die Regierungen und die Conservativen, welche die Vorlage zur Annahme bringen wollen, mögen sich daher vergewissern, ob das Zusammentreffen dieser Einrichtung im Reiche und in Preußen gesichert ist, in dem Falle, daß die Vorlage hier angenommen werden sollte. Ich glaube, die Mitglieder des Centrums werden nicht nur, so lange der Culturkampf dauert, sondern darüber hinaus, so lange das Verhältniß zwischen Staat, Schule und Kirche bestritten ist, niemals darauf verzichten können, jedes Jahr ihre Beschwerden zur Kenntniß des Landes und ihrer Wähler zu bringen. Wir sollen also alle zwei Jahre berufen werden und alle zwei Jahre den jedesmaligen Etat für beide Jahre einzeln feststellen. Merkwürdig ist schon, daß die Motive annehmen, es würden in der nächsten Zeit möglicherweise noch jedes Jahr Sitzungen stattfinden, weil noch jedes Jahr legislative Aufgaben hier ihrer Lösung harren. Also selbst vom Standpunkte der Regierung ist man nicht sicher, ob der eigentliche Zweck dieser Vorlage in absehbarer Zeit wird erreicht werden. Soll die Aufstellung des Etats einen Werth und dieses verfassungsmäßige Recht eine Bedeutung und einen Inhalt besitzen, so müssen die Zahlen in Ausgaben und Einnahmen doch mit annähernder Sicherheit aufgestellt werden können. Ich behaupte aber, daß bei zweijähriger Etatsaufstellung eine auch nur annähernde Sicherheit der Veranschlagung in keiner Weise mehr vorhanden sein kann.

Außerdem aber muß ich aussprechen, daß, wenn eine solche Vorlage nach Tendenz und praktischem Inhalt irgend wie eine Berechtigung hätte, sie dieselbe grade in der jetzigen Zeit weniger als zu irgend einer anderen hat. (Zustimmung.) Wir haben eben eine wirthschaftliche Krisis hinter uns, und eine vollkommene Umgestaltung des finanziellen Gebietes; darüber, wann und wie die Wirkungen des Zolltarifs sich äußern werden, bestehen die größten Meinungsverschiedenheiten, die Gesetzgebung auf wirthschaftlichem Gebiete ist noch keineswegs abgeschlossen, dem Reichstage und dem preußischen Landtage sind neue finanzielle und wirthschaftliche Gesetze zugegangen. Kann man unter solchen Verhältnissen für zwei Jahre im Voraus die Etats feststellen? In Preußen haben die Verhältnisse durch die Aenderung der wirthschaftlichen Lage und die unsicheren Aussichten für die nächsten Jahre eine viel größere Bedeutung gewonnen, weil der Staatsbesitz an Forsten, Domänen und Bergwerken ein so umfangreicher ist, und weil zu dem großen Besitz an Staatseisenbahnen in den letzten Jahren noch die Erwerbung einer Reihe von Privatbahnen gekommen ist; auch diese Erwerbungen sind offenbar noch nicht abgeschlossen. Auch hier ist also ein fester und sicherer Boden für die nächsten Jahre nicht zu erreichen. Aus diesem Grunde ist auch die Aufstellung des Etats eine sehr schwierige. Und wie ist es erst im Verhältniß zum Reiche und den Einzelstaaten? Ohne die Kenntniß der Zahlen, die im Reichshaushaltsetat eine so große Rolle spielen, die auf die Matricularbeiträge sich beziehen, die Ueberschüsse aus Zöllen und Steuern betreffen, ist es nicht möglich zu einiger Sicherheit bei der Bilanzirung und Veranschlagung zu kommen. Jetzt haben wir uns in Preußen geholfen, dadurch, daß wir uns an die Zahlen anlehnten, die aus den Berathungen des Bundesraths bekannt wurden, die aber allerdings später durch den Reichstag noch verändert werden konnten.

Nun denken Sie einmal, wie das später werden soll, wo nach den Projecten der Regierung diese Zahlen an Matricularbeiträgen einerseits und an Ueberweisungen der Ueberschüsse aus Zöllen und Verbrauchssteuern andererseits noch größere Bedeutung gewinnen werden; in Preußen sogar nicht blos für den Staatshaushaltsetat, sondern auch für den der einzelnen Communen. Wenigstens wird dieser Gedanke von der Regierung ventilirt. Wie wird es möglich sein, irgend ein sicheres Bild für den Abschluß des Etats zu gewinnen? Wie werden wir finanzielle Maßregeln, Anleihen oder Extrasteuern nur mit einiger Sicherheit feststellen können? Alle Betheiligten verlangen in dieser Beziehung die größtmöglichste Sicherheit, und die würde auf dem vorgeschlagenen Wege am allerwenigsten zu erreichen sein. Nehmen wir an, die Vorlage sei Gesetz geworden und der Reichstag fixirt seinen Haushalt für das Etatsjahr 1881—82 und 1882—83. Der preußische Landtag tritt nun erst den nächsten Winter zusammen; wenn er also den preußischen Staatshaushaltsetat beräth und feststellt für das Etatsjahr 1882/83, so hat er allerdings die im Gesetz publicirten, vom Reichstag beschlossenen Zahlen vor sich, die ihm feste Anhaltspunkte für das erste Jahr bieten. Wie ist es aber mit dem folgenden Jahre 1883/84, für welches nach den Intentionen dieser Vorlage der preußische Landtag in demselben Winter den Etat auch noch feststellen müßte. Für dieses Jahr 1883/84 hat der Reichstag noch nichts beschlossen. Der Bundesrath hat sich damit noch nicht beschäftigt, die Reichsregierung und die Finanzbehörden haben noch nicht die geringste Veranlassung gehabt, an diese Materie heranzugehen. Der preußische Landtag ist auf diese Weise vollständig im Dunkeln und hat dann nicht einmal die Anhaltspunkte, die er jetzt hat. Da soll der unglückliche preußische Landtag seine Voranschläge machen, ohne daß die Verhältnisse zum Reiche, die Matricularbeiträge, die Ueberweisung der Zölle und Verbrauchssteuern zu übersehen sind, von denen die Bilancirung des preußischen Etats schon heute abhängig ist. Auf diesem Wege kommt der Landtag in Preußen in eine noch weit ungünstigere Lage als jetzt, von der er nur durch den Vorschlag befreit werden kann, den Rickert gemacht hat.

Einen wesentlichen praktischen Vortheil bringt die Vorlage auf keinen Fall. Die Unsicherheit aber in der Veranschlagung und die vollständige Abhängigkeit von zukünftigen Dingen, die man nicht beurtheilen kann, würden nach Annahme der Vorlage noch gesteigert werden. Es würde von der Sparsamkeit der Finanzverwaltung und der Majorität der Landtage in den Einzelstaaten abhängen, von ihrer mehr sanguinischen oder pessimistischen Anschauung, ob sparsam gewirthschaftet würde oder ganz verschwenderisch. Das öffentliche Interesse könnte auch dadurch verletzt werden, daß man sagt, da man nicht weiß, was in zwei Jahren stattfindet, so muß man wenig bewilligen und Alles zurückstellen, bis ein sicheres Bild der allgemeinen Finanzlage vorliegt. Die Vortheile also sind zweifelhaft, die Nachtheile sicher. Nun kommen aber die politischen Bedenken in Betracht: die Sache betrifft den Reichstag in weit höherem Grade als den Bundesrath. Der letztere hat eine Reihe von Verwaltungsaufgaben, die seine Thätigkeit einen großen Theil des Jahres in Anspruch nehmen, und er müßte, auch wenn der Reichstag nur alle zwei Jahre berufen werden sollte, schon wegen seiner administrativen Befugniß einen großen Theil des Jahres versammelt sein, er selbst oder seine Ausschüsse. Es handelt sich also um eine Veränderung in dem politischen Rechte und der politischen Stellung des Reichstages, und insofern geht uns die Sache, obwohl vom Bundesrath und Reichstag gemeinsam gehandelt ist, viel näher an, als den Bundesrath selbst. Nach den Bestimmungen der Verfassung in Artikel 23 hat der Reichstag das Recht, innerhalb der Competenz des Reiches Gesetze vorzuschlagen und an ihn gerichtete Petitionen dem Bundesrath resp. Reichskanzler zu überweisen. Nach Artikel 29 sind die Reichstagsmitglieder die Vertreter des gesammten Volkes, und an Aufträge und Instructionen nicht gebunden. Nach den Vorschriften über den Bundesrath besteht dieser aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes und kann die Gesammtheit der den einzelnen Staaten zustehenden Stimmen nur einheitlich abgegeben werden.

Der Reichstag hat also weniger ein Interesse daran, zu berathen und zuzustimmen hinsichtlich der Gesetzentwürfe, die ihm von den verbündeten Regierungen vorgelegt werden, als vielmehr das Recht der Initiative zur Gesetzgebung gerade so wie der Bundesrath, wenn dieser auch auf dem regelmäßigen Wege einen umfangreicheren Gebrauch davon machen wird, und von diesem Recht hat der Reichstag in den letzten Jahren einen bedeutenden und segensreichen Gebrauch gemacht, z. B. bei der Reichsjustiz-Gesetzgebung. Mit seinem Rechte, über Petitionen zu beschließen, hat der Reichstag ein gewisses Recht der Einwirkung auf die Verwaltung, durch die Erörterungen, die im Reichstage gepflogen werden, durch seine Kritik der Regierungs- und Verwaltungsmaßregeln auf den einzelnen Gebieten und Ressorts, durch die Beurtheilung der Beschwerden einzelner Corporationen über die Art der Verwaltung. Ist das nun gleichgiltig für die Stellung und politische Bedeutung des Reichstages, ob er so werthvolle Rechte nur alle zwei Jahre ausübt oder jedes Jahr? Wo ist in Europa oder in Amerika irgend ein großer Staat, dessen Verfassung nicht die jährliche Berufung und die jährliche Feststellung des Etats ausdrücklich bestimmt? (Hört! hört!) In solchen Dingen hat das öffentliche Recht, einer gemeinsamen Entwickelung fähig, eine solche auch im Laufe der Jahrhunderte in den verschiedenen civilisirten Ländern gehabt. Es ist keineswegs zufällig, daß über diesen wichtigen Punkt in den Verfassungen der großen Staaten eine fast vollständige Uebereinstimmung herrscht. Diese Bestimmungen haben wir von Anfang an schon in die Verfassung des Norddeutschen Bundes aufgenommen. Wenn der Reichstag, die Vertretung des deutschen Volkes, seine so werthvollen Rechte nicht erhält, sondern durch eigene Zustimmung beeinträchtigt, so alteriren wir die Rechte derer, die uns hierher geschickt haben und welche wir vertreten. (Sehr richtig! sehr wahr! links und im Centrum.)

In der Verfassung, wie sie früher schon im Norddeutschen Bunde, später im Deutschen Reiche festgestellt wurde, stellte man sich die schwere Aufgabe, zwischen den verschiedenen rechtlichen Factoren in Deutschland ein Gleichgewicht herzustellen. In unserer so complicirten Bundesverfassung müssen besonders die Gedanken und Bedürfnisse der Einheitlichkeit des Regiments, soweit ein solches auch in einem Bundesstaat erforderlich, um die Rechte der Einzelstaaten und der gesammten Bevölkerung in ein Gleichgewicht zu bringen, betont werden. Das ist seit 10 resp. 13 Jahren in hohem Grade gelungen. An diesen Verhältnissen sollte man nur dann etwas ändern, die Organe, die in der Verfassung bestellt sind für die Wahrnehmung der Rechte und Functionen, nur dann wesentlich alteriren, wenn die dringendste Nothwendigkeit vorliegt. (Sehr wahr!) Für die nothwendigen Bestandtheile der Einheit in diesem complicirten Bundesstaate ist neben dem Kaiser und seinem verantwortlichen Kanzler der Reichstag das wesentlichste Organ. Da beispielsweise ein Preuße in Baiern gewählt werden kann, so ist klar, daß er hier nicht die Rechte seines Landes oder Wahlkreises, sondern des ganzen Volkes vertritt. Der Bundesrath dagegen vertritt lediglich die Interessen der einzelnen Regierungen, die einzelnen Mitglieder können ja nicht einmal abweichend von der Gesammtstimme ihrer Regierung stimmen. Der Reichstag dagegen soll den einheitlichen Gedanken zum Ausdruck bringen. Eine sehr bezeichnende Stelle in dieser Hinsicht findet sich in derjenigen Denkschrift des preußischen Staatsministeriums, welche im Jahre 1863 nach den Beschlüssen des Frankfurter Fürstentages dem Könige von Preußen über die Bedingungen vorgelegt wurde, unter denen man überhaupt sich diesem Reformprojecte in Deutschland anschließen könne. Es ist merkwürdig, hier die Bedeutung des Reichstages, die einheitliche Idee, die in demselben niedergelegt sein soll, und die praktischen Aufgaben, welche aus dieser ihm erwachsen, so präcise schon zu einer Zeit ausgedrückt zu sehen, wo, wie wir Alle wissen, die Absichten der preußischen Regierung, speciell des damaligen Ministerpräsidenten, des jetzigen Reichskanzlers, noch wenig erkannt waren, und die große Bedeutung und Schwere des Entschlusses, zur Umgestaltung der deutschen Verfassung zu schreiten, kaum von Jemand recht gewürdigt war.

Die Stelle lautet: „Das Parlament, welches berufen ist, die Sonder-Interessen der einzelnen Staaten im Interesse der Gesammtheit Deutschlands zur Einheit zu vermitteln, wird wesentlich nur in der Vertretung der deutschen Nation gefunden werden können. Um die Institution der letzteren in diesem Sinne zu einer fruchtbringenden zu machen, wird es nothwendig sein, sie mit entsprechenderen Attributen auszustatten, als dies nach dem Frankfurter Entwurf der Fall sein könnte." Wenn das damals richtig war, so ist das in dem jetzigen Augenblicke in noch viel höherem Grade der Fall. So viel ist doch wohl sicher: wenn es gelungen ist in den ersten Anläufen in der norddeutschen Bundesverfassung und in der deutschen Reichsverfassung alle Gegensätze zwischen den verschiedenen deutschen Staaten und Stämmen, den Gegensatz zwischen Particularismus und einheitlicher Regierungsthätigkeit, der centrifugalen und centripetalen Kräfte in irgend ein Gleichgewicht zu bringen, so daß das Spiel der Functionen sich nicht gegenseitig störte, sondern sich förderte, so ist es natürlich gar nicht anders möglich, als daß von Zeit zu Zeit ein Rückschlag eintritt, wo einfach der Gedanke des Particularismus oder des Einheitsstaates immer wieder zum Vorschein kommt. Nun, das Streben nach dem Einheitsstaat wird jetzt wohl von keiner Partei und keinem ernsthaften Politiker in Deutschland mehr als Aufgabe betrachtet. (Ruf: Doch!) Mir ist wenigstens nichts davon bekannt. Dagegen sind die particularistischen Strömungen und Tendenzen nach unserer ganzen Geschichte und nach der Natur der deutschen Bevölkerung für uns immer viel gefährlicher und verhängnißvoller gewesen. In früheren Zeiten der deutschen Geschichte ist bekanntlich die Niederhaltung derselben nie gelungen. Geniale Herrscher haben für sich und ihre Nachfolger eine Art Verhältniß zwischen Kaiser und Reich und den Einzelstaaten hergestellt, aber niemals hat das lange gedauert, die auseinandergehenden Strömungen sind immer stärker gewesen, wie der Freiheitsgedanke der Nation und darüber haben wir in unserer tausendjährigen Geschichte zu klagen und den Schaden zu tragen gehabt.

Das liegt tiefer, als blos in den Rechten und Interessen der einzelnen Regierungen und ihrer Anhänger, nein, das ist tief begründet in der Empfindung, in der ganzen Denkungsweise der deutschen Nation. Je inniger die Natur des Deutschen ist, je mehr er sich an die Heimath, an die ihm zunächst stehenden, liebgewordenen Verhältnisse anlehnt, desto schwieriger ist es für solche Verhältnisse und namentlich an der Hand einer tausendjährigen Geschichte, nur eine Staats- oder Bundesstaatsverfassung herbeizuführen, in welcher die nöthige Befugniß für eine Regierungsgewalt, die das Ganze zu vertreten und namentlich auch nach außenhin zu vertheidigen hat, wirklich dauernd hergestellt werden kann. Wenn das damals gelungen ist, so ist keineswegs ausgeschlossen, daß diese particularen Strömungen wieder zum Vorschein kommen und daß sie unserer Verfassung und unserem Vaterlande überhaupt gefährlich werden können. Unter solchen Umständen ist nichts bedenklicher, als daß man das glücklich eingeführte Gleichgewicht zu stören sucht, als daß man eine Gesetzgebung einführt, die nur zu leicht ein Abbröckeln der einheitlichen Befugnisse zur Folge haben könnte. Man sollte diejenigen Organe, die in der Verfassung vor Allem berufen sind, den einheitlichen Gedanken zu wahren, für ihn zu functioniren, um die Rechte und Interessen wahrzunehmen, nicht zu erschüttern suchen. Eine Beschrän-

lung dieser Rechte aber würde es sein, wenn der Reichstag nur alle zwei Jahre auf etwa drei Monate berufen würde. Der Reichstag ist mehr wie die Einzelvertretungen, er steht über ihnen. Wie soll nun die Bedeutung eines solchen Körpers intact bleiben, wenn der Bundesrath, die Vertretung der einzelnen Regierungen, Jahr aus, Jahr ein versammelt ist, wenn die Regierungen, Groß und Klein, das ganze Jahr hindurch am Platze sind, ihre Existenz, ihre Kraft, ihren Willen der deutschen Bevölkerung gegenüber fühlbar machen, wenn daneben die einzelnen Parlamente mit den besondern Interessen der einzelnen Länder fortdauernd hier und dort versammelt bleiben, der Reichstag dagegen sich nur alle zwei Jahre auf drei bis vier Monate versammelt? Nein, meine Herren, wenn Sie den einheitlichen Gedanken, für welchen der Reichstag eines der wesentlichsten Organe ist, ungefährdet und unangetastet erhalten wissen wollen, so müssen Sie ihm seinen Einfluß erhalten, indem Sie ihn in regelmäßigen Zeiträumen alle Jahre auf einige Monate versammeln. Vor allen Dingen kann man erwarten, daß der deutsche Reichstag in Vertretung der deutschen Nation und in Wahrnehmung der Rechte der deutschen Nation diese seine Rechte unangetastet lassen will im Interesse der Nation und der Organe, deren einheitliche Zusammenfassung er repräsentirt. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Freiherr v. Marschall: Man hat schon bei der ersten Berathung des Etats dem Herrn Reichskanzler einen Vorwurf daraus gemacht, daß er ein Gesetz wieder eingebracht habe, welches in der schroffsten Form abgelehnt sei und Herr v. Bennigsen hat diesen Tadel heute wiederholt. Die Herren, die die Regierung in dieser Beziehung tadeln, haben aber ihren Widerwillen gegen das Gesetz zu sehr verallgemeinert und sind dabei mit den Thatsachen in Widerspruch getreten. Denn das Gesetz ist nur deshalb im vorigen Sommer nicht erledigt worden, weil bei den dringenden Aufgaben der vorigen Sessionsperiode seine sofortige Erledigung nicht nothwendig war. Es enthält ja zweifellos einen nicht unerheblichen Eingriff in unser Verfassungsrecht und meine Freunde und ich haben es um so gewissenhafter geprüft, weil die Verfassung gefeit sein soll gegen die Strömungen der Zeit und nur wegen sehr dringender Bedürfnisse geändert werden darf. Wir erkennen im Allgemeinen seine Tendenz insoweit für berechtigt an, als es eine Vereinfachung des parlamentarischen Apparates bezweckt. Wir stimmen dieser Tendenz zu, nicht weil wir dem verfassungsmäßigen Recht kühler gegenüberstehen — denn was der Liberalismus in seiner classischen Zeit erstritten hat gegenüber dem absoluten Staat, die Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung, das muß der conservativen Partei der unverrückbare Boden für ihr Streben sein — sondern weil wir das Streben derjenigen nicht billigen können, welche geblendet von den Erfolgen des consequent durchgeführten parlamentarischen Systems im Auslande, die Weiterbildung und Krönung desselben darin sehen, daß mehr und mehr der Schwerpunkt der Regierung in die Parlamente verlegt wird. Wir treten dem entgegen in der Ueberzeugung, daß ebenso wie die Bundesstaatsform, so auch diese Form des parlamentarischen Lebens mit der Eigenart des deutschen Volkes in Widerspruch steht (Sehr richtig! rechts), und es dieser fremden Pflanze auf deutschem Boden an Lebensfähigkeit fehlen würde.

Die sicherste Garantie für eine gesunde Weiterbildung des parlamentarischen Systems erblicken wir darin, dasselbe in Einklang zu bringen mit den Anschauungen unseres Volks. Es ist doch unzweifelhaft, daß die bestehende Theilung der staatlichen Functionen, wurzelnd auf historischer Entwickelung, wiederum eine Arbeitstheilung bedingt auch in Beziehung auf den Parlamentarismus, und diese Theilung es unmöglich macht, unbedingt das Beispiel anderer Länder nachzuahmen. Man kann doch deshalb nicht den Vorwurf des Partikularismus gegen den erheben, der an den bestehenden Grundlagen unserer eigenartig entwickelten Staatsverfassung festhalten will. Es wird häufig über die Theilnahmslosigkeit des Volkes am öffentlichen Leben geklagt, bald weil die Parlamente nicht genügend mit Rechten ausgestattet seien, bald weil wir einer parlamentarischen Regierung entbehrten, ja sogar der Reichskanzler solle eigentlich daran schuld sein, weil er nicht mehr liberal ist. Wer einen Blick auf die zahlreichen alljährlich in Deutschland tagenden parlamentarischen Körperschaften wirft und sieht, wie häufig das Volk zu den Wahlen berufen ist, der muß sich fragen, ob wir gegenwärtig nicht Anforderungen an die Theilnahme des Volkes stellen, welche in vollem Umfange nicht zu erfüllen sind, und meiner Ueberzeugung nach liegt der Grund für diese Apathie in einer gewissen Uebersättigung von Parlamentarismus. Denn man wird doch im Volke Vergleiche anstellen zwischen der verwendeten Arbeitskraft und den erkennbaren Leistungen, und nichts wäre geeigneter, das Ansehen der Parlamente zu schädigen und zu untergraben, als ein dauernd ungünstiges Facit dieses Vergleichs. Es giebt keinen größeren Feind unseres Verfassungslebens als diese Apathie, und das sind nicht die schlechtesten Freunde des verfassungsmäßigen Lebens, die ein größeres Maßhalten im Parlamentarismus empfehlen, zumal die heutige Entwickelung desselben an die Kräfte der Staatsverwaltung sehr große Anforderungen stellt.

Es ist neulich von der Beschränkung der Theilnahme der Beamten an der Volksvertretung gesprochen worden. Gerade die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes ist am allerwenigsten geeignet, diesen Wunsch seiner Erfüllung nahe zu bringen, denn man wird bei dem Mangel geeigneter Volksvertreter wieder auf sie zurückkommen müssen, die noch eher für Monate abkömmlich sind als Privatleute, denen man nicht zumuthen kann, ihr Geschäft einfach dem Parlamentarismus zu opfern. (Sehr wahr! rechts.) Was nun die Verlängerung der Legislaturperiode betrifft, von der der Abg. von Bennigsen überhaupt nicht gesprochen hat, so handelt es sich dabei nicht um hochpolitische Fragen, sondern einfach darum, Fürsorge zu treffen gegen gewisse Erscheinungen, die mit der Wahlagitation verknüpft sind und deren häufige Wiederholung gewiß nicht wünschenswerth ist. Bei den vielen Klagen aus dem Volke wegen der häufigen Wahlen besorge ich bei Verlängerung der Legislaturperiode eine entgegengesetzte Klage, daß man nicht genug wählt, in keiner Weise. (Sehr richtig! rechts.) Je größer ferner auf der einen Seite die Apathie ist, um so drastischer müssen natürlich die Mittel sein zur Beseitigung derselben, und es tritt dann häufig an deren Stelle eine ungesunde, fieberhafte Erregung, die noch Monate lang nach den Wahlen anhält. Diese Wahlmittel mögen wir beklagen, aber wir können sie nicht hindern. Wir sehen, welche Rolle dabei persönliche Verdächtigungen und Verleumdungen spielen, wie persönliche und locale Streitigkeiten geführt werden, wie die Tagespresse zu keiner Zeit ihrer höheren Aufgabe der Versittlichung und Bildung der Menschheit ferner steht, als gerade in den Tagen der Wahlagitationen. (Sehr gut! rechts.) Nicht nur unser Volksleben, auch das Parlament selbst wird in Mitleidenschaft gezogen durch die Art dieser Wahlagitationen. Es hieße doch die menschliche Natur verkennen, wollte man in Abrede stellen, daß ein Volksvertreter, der nach einem heftigen Wahlkampf in das Parlament eintritt, sich sofort des Eindrucks der Dinge erwehren könnte, die bei dem Wahlkampfe vorgegangen sind, und daß nicht in kurzer Zeit die Voraussicht auf die kommenden Wahlen wieder einen Einfluß übt. Je näher diese beiden Punkte an einander sind, um so mehr droht einer wirklichen und gedeihlichen Behandlung der parlamentarischen Geschäfte Gefahr.

Aus diesen Gründen werden meine politischen Freunde und ich dem Vorschlage der verbündeten Regierungen zustimmen, nämlich die Legislaturperiode auf vier Jahre zu verlängern, und wir lassen dahingestellt, ob nicht noch eine weitere Verlängerung zweckmäßig erscheint. Ferner müssen aber die beiden Fragen getrennt von einander behandelt werden, nämlich die der zweijährigen Etatsperioden und die weitere, ob der Regierung zustehen solle, nur alle zwei Jahre den Reichstag einmal einzuberufen. Diese beiden Fragen hängen durchaus nicht so eng miteinander zusammen, wie dies der Herr von Bennigsen behauptet. Man kann entschiedner Gegner der zweijährigen Berufung des Reichstags sein und in dieser Beziehung sämmtliche Gründe des Herrn v. Bennigsen billigen, ohne daß dadurch der Frage der zweijährigen Etatsperiode präjudicirt wäre. Man könnte im Gegentheil gerade darin das Richtige finden, daß der Reichstag in dem einen Jahre sich vorzugsweise mit der Etatsberathung und in dem andern Jahre mit andern legislativen Aufgaben beschäftigte. (Sehr wahr! rechts.) Daß wir uns jedenfalls gegenwärtig in großen Mißständen befinden, ist sogar ganz unumwunden von Herrn v. Bennigsen gleichfalls von Herrn Rickert anerkannt worden. Wie übrigens der Antrag des Letzteren formulirt ist, so könnte man glauben, daß es sich eigentlich nur um das Wollen handle, während das Können gar keine Frage sei. Die Sache liegt doch aber anders. Die gegenwärtigen Mißstände werden nämlich nicht erst heute empfunden, da sie schon seit vielen Jahren vorhanden sind, in denen es auch nicht an Bemühungen zu ihrer Beseitigung gefehlt hat. Ich weiß nun nicht, warum in diesem Jahr ohne Aenderung der Gesetzgebung das gelingen soll, was bisher nicht gelungen ist. Wenn wir ins Auge fassen, wie trotz aller bisherigen Bemühungen es unmöglich gewesen ist, denjenigen Zustand ohne Aenderung der Gesetzgebung herbeizuführen, den der Abg. Rickert mit uns für den wünschenswerthen erachtet, dann kann man sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß das einfachste und durchgreifendste Mittel in den zweijährigen Etatsperioden zu finden ist.

Angenommen, daß der Vorschlag des Abg. Rickert durchführbar wäre und der Reichstag jedes Jahr seinen Etat vor den Etats der einzelnen Länder feststellen könnte: dann müßte, wie der Abg. v. Bennigsen zugegeben hat, der Reichstag Ende October zusammentreten zur Etatsfeststellung, also 5 Monate vor Beginn der Etatsperiode. Der Etat wird nun aber im Sommer festgestellt, wo kaum die Abschlüsse des letzten Jahres vorhanden sind, so daß die Schwierigkeiten, die der Abg. v. Bennigsen in den zweijährigen Etatsperioden gefunden hat, in vollem Maße vorhanden wären, wenn es nöthig ist, den Etat zu einer Zeit festzustellen, wo der vorjährige kaum abgeschlossen ist, zumal man doch von der Voraussetzung ausgehen muß, daß eine richtige und sorgfältige Etatsfeststellung nicht zu einer Zeit stattfinden darf, wo man die Verhältnisse des laufenden Jahres noch nicht übersehen kann. Dem Urtheil des Abg. v. Bennigsen über die Schwierigkeit der Durchführung der zweijährigen Etats in Preußen kann ich nur das gewiß sachkundige Urtheil der preußischen Finanzverwaltung gegenüberstellen, die sich für die Durchführbarkeit der zweijährigen Etats entscheidet, womit sich auch meine politischen Freunde, die mit den preußischen Verhältnissen vertraut sind, völlig einverstanden erklärt haben. Wir haben es hier aber vor Allem mit dem Reich zu thun; und hier verweise ich Sie auf die Berathung der Reichsverfassung, wo der Abg. Miquel gegen die in Vorschlag gebrachten dreijährigen Etatsperioden namentlich das Argument anführte, daß damals die Bedürfnisse und Anforderungen der Reichsverwaltung noch zu wenig übersichtlich gewesen und sich noch nicht genügend gesetzt hätten, um längere Etatsperioden eintreten zu lassen, ein Argument, das damals gewiß seine volle Berechtigung gehabt. Aber heute ist das anders.

Die Möglichkeit, zweijährige Etatsperioden einzuführen, hängt nicht sowohl von der Größe der Zahlen ab, als von der größeren oder geringeren Sicherheit, womit man für die Zukunft die Bedürfnisse und Anforderungen feststellt. Uebrigens rechnen wir bei dem Reichshaushaltsetat viel mehr mit festen Zahlen als in den Etats der einzelnen Staaten. Und ich denke, nachdem es den Einzelstaaten möglich war, unter kleineren Verhältnissen zweijährige Etats durchzuführen, so muß auch das im Reichshaushaltsetat möglich sein. Die Vortheile, die sich mit der Einführung zweijähriger Etatsperioden für die Verwaltung der Einzelstaaten und der Reichsfinanzen ergeben, liegen so klar auf der Hand, daß die Befürchtungen des Abg. von Bennigsen nicht dagegen aufkommen können. Gegen diese letzteren möchte ich geltend machen: Wenn auch auf der einen Seite die Voraussicht der einzelnen Positionen für zwei Jahre etwas schwieriger sein mag als für ein Jahr, dann muß doch auch die Möglichkeit oder Wahrscheinkeit vorhanden sein, daß die Irrthümer des einen Jahres sich mit denen des anderen Jahres ausgleichen und man in der Hauptsache zu einem richtigen Etat kommt. Bezüglich des wichtigsten Punktes der Vorlage kann ich endlich persönlich erklären, daß ich in vielen Ausführungen dem Herrn v. Bennigsen Recht geben muß und in der That selbst Zweifel habe, ob es nicht nothwendig sei, denjenigen gesetzgebenden Körper, der recht eigentlich das Sinnbild der deutschen Einheit ist, alle Jahre zusammen zu berufen. Meine politischen Freunde und ich haben diese principielle Frage einer genauen Erörterung nicht unterworfen und zwar deshalb nicht, weil wir zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß in absehbarer Zeit überhaupt davon nicht mehr die Rede sein kann, den Reichstag nur alle zwei Jahre zusammenzuberufen. Wir sehen, welche Aufgaben uns noch auf allen Seiten bevorstehen. Unsere wirthschaftliche Gesetzgebung ist von Neuem in Fluß gekommen! Wir stehen vor einer socialen Reform im großen Stil! Wir erwarten noch den weiteren Ausbau unserer Justizgesetzgebung.

Wir verlangen die Reform der Actiengesetzgebung. Und recht Viele von uns verlangen auch eine gründliche Reform unserer Armengesetzgebung und des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz. Wohin wir sehen, bieten sich der Aufgaben genug, und meine politischen Freunde und ich haben nicht die Absicht, der Regierung eine Facultät zu geben, von der sie aller Wahrscheinlichkeit nach in absehbarer Zeit keinen Gebrauch machen kann. Wir haben diesen Standpunkt um so eher für den richtigen gehalten, als auch bei unseren politischen Freunden sich politische Bedenken gegen die Gewährung dieser Facultät geltend gemacht haben. Es kann wohl nicht die Aufgabe der Gesetzgebung sein, derartige principielle Streitfragen in nur akademischer Weise festzustellen, eine Streitfrage zu entscheiden, wenn im Voraus feststeht, daß in absehbarer Zeit eine praktische Wirkung dieser Entscheidung nicht eintritt. Ich habe Ihnen damit die Stellung gekennzeichnet, die meine politischen Freunde diesem Gesetzentwurfe gegenüber einnehmen. Wir halten die Einführung zweijähriger Etatsperioden im Reichstag für wünschenswerth und ebenso die Verlängerung der Legislaturperioden. Wir glauben, indem wir auf diese Weise den Einzelstaaten die Möglichkeit gewähren, sich aus den Schwierigkeiten der Finanzverwaltung herauszuwinden, in denen sie sich heute befinden, ihnen damit einen sehr wesentlichen Dienst zu leisten. Wir glauben ferner, daß durch die Vereinfachung des parlamentarischen Apparats besonders dafür Sorge getragen wird, daß unser Volk sich mehr und mehr wohl fühle im Verfassungsleben, und gern und freudig theilnehme an den Rechten und Pflichten, wie die Verfassung sie uns zutheilt. (Beifall rechts.)

Abg. Reichensperger (Olpe): Der eigentliche Schwerpunkt des vorliegenden Gesetzentwurfs liegt in der Abänderung des Artikels 13, und die Absicht dabei scheint mir dahin zu gehen, das geflügelte Wort des Herrn Reichskanzlers, daß es Zeiten gebe, wo eine dictatorische Regierungsgewalt nothwendig sei, Wahrheit werden zu lassen. Gegen die Eventualität einer Abänderung des Etatsjahres kann ich mich nicht so kategorisch erklären, wie es der Abg. Bennigsen gethan hat; wohl aber glaube ich, daß der hier vorgeschlagene Weg keine Besserung, sondern eher eine Verschlechterung der Zustände herbeiführen wird. Ich maße mir kein competentes Urtheil darüber an, ob man auf zwei Jahre im Voraus alle Bedürfnisse eines so großen Staatsverbandes, wie des Deutschen Reichs, sicher stellen kann; ich bin aber überzeugt, daß wir unter allen Umständen Nachtragsetats erhalten werden. Könnte mir seitens der Reichsregierung das Gegentheil versichert werden, so wäre ich der erste, der mit beiden Händen zugriffe. Der Weg, den ich eingeschlagen wissen möchte und für den ich seit einer Reihe von Jahren stets plaidirt habe, ist der einer getrennten Behandlung des Ordinariums und des Extraordinariums des Etats. Ich weiß sehr wohl, daß die Herren Liberalen gegen diesen Weg eine Abneigung empfinden. Vergegenwärtigen Sie sich indessen die Bestimmungen der preußischen Verfassung, die zwar im Artikel 99 die jährliche Feststellung der Einnahmen und Ausgaben vorschreibt, dem gegenüber aber im Artikel 109 das Correctiv enthält, daß die bestehenden Steuern und Abgaben bis zu deren gesetzlicher Abänderung forterhoben werden. Ohne diesen Artikel 109 beziehungsweise ohne ein festgestelltes Ordinarium würde die Majorität einen Druck auszuüben in der Lage sein, den ich für inconstitutionell halte, — einfach durch eine Beschneidung des Budgets zum Zwecke eines System- oder gar eines Personenwechsels. Damit wäre denn die Omnipotenz einer prätentiosen Majorität sicher gestellt.

Die Motive bezeichnen mit Recht das Zusammentagen von Reichstag und Einzel-Landtagen als einen Grund, der zahlreiche Mitglieder des Reichstages an der Ausübung ihres Mandats hindere, ein nicht zu unterschätzender Umstand ist aber auch die Diätenlosigkeit, die factisch einer Beschränkung der passiven Wahlfähigkeit gleichkommt. Dem Zusammentagen muß gleichfalls mit Energie entgegen gearbeitet werden, da es schließlich Recht und Wesen dieser Körperschaft verwirrt und die Majoritätsverhältnisse auf den Kopf zu stellen geeignet ist. Meines Erachtens muß dieses Zusammentagen eventuell durch ein Reichsgesetz direct verboten werden, falls die Reichsregierung nicht stark genug sein sollte, auf die Regierungen der Einzelstaaten in dieser Hinsicht einzuwirken. Durch Schaffung zweijähriger Etatsperioden für das Reich würde das Zusammentagen nicht vermieden werden. Wir haben bereits jetzt in vielen deutschen Staaten mehrjährige Etatsperioden, ohne daß dadurch jenem Uebelstande abgeholfen wäre. Bezüglich des in der Vorlage bekämpften Princips der jährlichen Berufung des Reichstages ist schon von Herrn von Bennigsen darauf hingewiesen worden, daß dasselbe bereits durch die communis opinio omnium in positivem Sinne entschieden sei. Unitarische oder föderalistische Interessen können zwar bei Beurtheilung dieser Frage nicht in Betracht kommen; von ausschlaggebender Bedeutung ist dagegen die Wahrung des dem Reichstage verfassungsmäßig zustehenden Rechts der Initiative in der Gesetzgebung. Andererseits würde der Grundsatz der zweijährigen Berufung zur nothwendigen Folge haben, daß dem Bundesrath ein gewisses Octroyirungsrecht gegeben würde, woran doch wohl von keiner Seite gedacht wird.

Bundesbevollmächtigter Minister v. Bötticher: Meine Herren! Ich habe zunächst das Bedauern des Herrn Reichskanzlers auszusprechen, daß er durch seinen Gesundheitszustand abgehalten ist, der heutigen ersten Berathung der Vorlage beizuwohnen. Die Vorlage, wie sie Ihnen bereits im vorigen Jahre vorgelegt worden ist und wie sie die verbündeten Regierungen in diesem Jahre Ihnen von Neuem hat zugehen lassen, hat meines Erachtens nicht die hochpolitische Bedeutung, welche ihr die Herrn Abgeordneten v. Bennigsen und Reichensperger beigelegt haben. Wenn Herr von Bennigsen seine Rede damit begonnen hat, daß es ein mindestens auffallendes Verfahren der verbündeten Regierungen sei, eine Vorlage, welche im vergangenen Jahre im Einverständniß aller Parteien und im Einverständniß des Bundesrathes nicht zur Berathung gezogen worden ist, wieder einzubringen, so erwidere ich darauf, daß mir zwar die Vorgänge des vorigen Jahres aus eigener Wahrnehmung nicht bekannt sind, daß aber ein Einverständniß der verbündeten Regierungen, im Vorjahre die Vorlage unter den Tisch fallen zu lassen und zu begraben, jedenfalls nicht vorlag. Der Gegenstand, mit dem sich die Vorlage beschäftigt, ist in der gegenwärtigen Session des Bundesraths einer erneuten und sehr sorgfältigen Berathung unterzogen worden und von keiner Seite ist die Behauptung aufgestellt worden, daß man eine Vorlage, die im vergangenen Jahre die Zustimmung der verbündeten Regierungen in ihrer überwiegenden Mehrzahl gefunden hat, heute um deswillen zurückstellen müsse, weil sie nach der Behandlung, die sie im vergangenen Jahre im Reichstage gefunden, auf einen ungetheilten Beifall der Reichsvertretung nicht rechnen könnte. Die Gründe, welche die verbündeten Regierungen im vergangenen Jahre bestimmt haben, die Vorlage einzubringen, sind durch die Erfahrungen des letzten Jahres in keiner Weise widerlegt worden.

Die Klagen über das Zusammentagen von Reichstag und Landtagen, über eine zu große Inanspruchnahme der Kräfte der Landes- und Reichsvertretung bei den parlamentarischen Geschäften sind im letzten Jahre unvermindert hervorgetreten. Und, meine Herren, konnten denn die verbündeten Regierungen irgendwelche Bedenken tragen, ein Mittel vorzuschlagen, was in früheren Jahren von hervorragenden Führern der einzelnen Parteien dieses Hauses selbst empfohlen worden ist? Schon im Norddeutschen Reichstage hat man nach Mitteln gesucht, um das Zusammentagen von Reichstag und Landtag zu vermeiden, und im Jahre 1873 hat ein hervorragender Führer des Centrums im Einklange mit einem hervorragenden Mitglied der deutschen Reichspartei sich dahin ausgesprochen, daß das wirksamste Mittel die Einführung der zweijährigen Etatsperiode sei. Wo solche Aussprüche vorliegen, können Sie unmöglich den verbündeten Regierungen einen Vorwurf daraus machen, daß sie dieses Mittel Ihnen nunmehr zur Disposition stellt, und wo alle anderen Mittel ihren Dienst versagen, werden Sie doch um so weniger sich darüber beklagen können, daß man ernstlich daran geht, zu erwägen, ob das jetzt vorgeschlagene Mittel besser ist. Meine Herren! Der Herr Abg. Reichensperger hat den Schwerpunkt der Vorlage darin gefunden, daß dem Kaiser und den verbündeten Regierungen die Befugniß eingeräumt werden soll, den Reichstag höchstens alle zwei Jahre einzuberufen. Hier liegt der Schwerpunkt in keiner Weise. Ich kann Ihnen actenmäßig nachweisen, daß der Grundgedanke und der Ausgangspunkt der Vorlage lediglich die Erwägung gewesen ist: wie helfen wir den Mißständen ab, die durch die gleichzeitige Inanspruchnahme der Landes- und Reichsvertretung hervorgetreten sind. Erst später, nachdem man sich daran gemacht hatte, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der darauf abzielte, die zweijährige Budgetperiode einzuführen und consequenterweise die vierjährige Legislaturperiode in Aussicht zu nehmen, ging man dazu über, zu erwägen, ob nicht der Artikel 13 einer Aenderung bedürfe.

Es ist ganz zutreffend, wenn die Motive sagen, daß für den Vorschlag der Abänderung des Artikel 13 ausschließlich der Grund maßgebend gewesen ist, daß man sich sagte, der Art. 13 hängt zusammen und verdankt seine Entstehung der einjährigen Budgetperiode. Man würde nicht die jährliche Berufung des Reichstags vorgeschlagen haben, wenn man nicht zum Zweck der Feststellung des Budgets die jährliche Berufung für nothwendig gehalten hätte. Ich wiederhole: Art. 13 ist nach der Auffassung der Regierungen in keiner Weise der Schwerpunkt der Vorlage. Ich bin sogar der Ueberzeugung, daß, wenn die Mehrheit dieses hohen Hauses sich gegen die Abänderung des Art. 13 erklären sollte, die Regierungen sehr gern bereit sein werden, in Erwägung zu nehmen, ob sie auf der Forderung einer neuen Formulirung des Art. 13 beharren soll. Der Schwerpunkt liegt nur in der Annahme der zweijährigen Budgetperiode. Ich enthalte mich einer näheren Ausführung darüber, ob diese zweijährige Budgetperiode finanziell möglich und vortheilhaft ist, ob sie die Nachtheile mit sich führt, wie sie von Herrn v. Bennigsen angedeutet sind und ob man deshalb besser thut, es bei der einjährigen Budgetperiode zu belassen. Es werden diese Gründe noch von anderer Seite entwickelt werden. Das aber darf ich nicht unerwähnt lassen, daß sämmtliche Finanz-Autoritäten der Reichs- und preußischen Staatsverwaltungen die Möglichkeit, Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit der Maßregel nicht in Frage gezogen haben. (Hört, hört! rechts.) Das Mittel, welches der Herr Abg. Rickert in seinem Antrage vorgeschlagen, wird nicht zum Ziele führen. Herr v. Marschall hat mit Recht hervorgehoben, daß es geradezu unmöglich sein wird, daß das Reichsbudget so sorgfältig und an der Hand so gründlicher Erfahrungen bis zum October jeden Jahres festzustellen wäre, wie es jetzt möglich ist. Ich bitte Sie, meine Herren stellen Sie sich auf den Standpunkt des praktischen, nicht des politischen Interesses. Die verbündeten Regierungen wissen sich durchaus frei von der Absicht, die Rechte dieses hohen Hauses, die Rechte der Reichsvertretung überhaupt zu schmälern. Wie kann denn der Mann, der damals bei der Gründung des Norddeutschen Bundes darauf aus war, den Reichstag mit möglichst weitgehenden Atributionen zu versehen, geneigt sein, sie jetzt zu schmälern? Das ist einfach unmöglich. Ich empfehle Ihnen die Annahme der Vorlage.

Abg. Stumm: Der Abg. Reichensperger hat sich in seiner Argumentation durchaus nicht principiell gegen 2jährige Etatsperioden, sondern nur gegen eine 2jährige Berufung des Reichstages ausgesprochen. Durch die Erklärung, die der Vertreter der Regierung soeben abgegeben hat, sind diese gegen die Vorlage geltend gemachten Gründe vollkommen hinfällig geworden. Es handelt sich hier in der That um eine eminent praktische Frage. Die Behauptung, daß die Vorlage im vorigen Jahre unter Zustimmung der Regierung und unter dem Beifall aller Parteien stillschweigend begraben worden sei, ist durchaus unrichtig. Ich selbst habe die Nothwendigkeit, in die Berathung des Gesetzentwurfs einzutreten, lebhaft betont und der Abg. Windthorst machte gegen diese Forderung nur die physische Unmöglichkeit geltend, die Vorlage der Regierung noch durchzuberathen. Von demselben Schicksal wurden noch 8 andere Entwürfe betroffen, und ich glaube schwerlich, daß man behaupten will, der Reichstag habe alle diese absichtlich begraben. Daß die Regierung schließlich diejenigen Vorlagen bezeichnete, welche sie selbst für dringlicher hielt als andere, ist allerdings richtig, aber niemals hat sie hierdurch die letzteren als unhaltbar anerkannt. Der Abg. Reichensperger hat den Gründen der Regierung, daß eine Folge der übermäßigen Ausdehnung der parlamentarischen Arbeiten die bedauerliche Beschlußunfähigkeit des Reichstages sei, die Forderung gegenübergestellt, den Mitgliedern Diäten zu bewilligen. Daß die Diätenlosigkeit auf die Beschlußfähigkeit keinen wesentlichen Einfluß ausübt, läßt sich mit ziemlicher Sicherheit statistisch nachweisen. Offenbar ist für die in Berlin wohnenden Mitglieder der Mangel an Diäten am wenigsten fühlbar. Nun zahlt die Fortschrittspartei, die überdies an ihre auswärtigen Mitglieder Diäten aus eigenen Mitteln zahlt, die meisten Berliner, die deutschconservative Partei die wenigsten.

Trotzdem zeigt sich die auffallende Erscheinung, wenn man die namentlichen Abstimmungen der vorjährigen Session zusammenstellt, daß von den Mitgliedern der deutschconservativen Partei 84,5 Procent anwesend waren und 2,1 Procent ohne Entschuldigung fehlten, während von der Fortschrittspartei nur 63,3 Procent anwesend waren und 19 Procent ohne Entschuldigung fehlten. (Rechts: Hört!) Dieses Resultat bezieht sich allerdings nur auf die ersten 40 Sitzungen, wird aber durch den übrigen Theil der Session nicht wesentlich alterirt werden. Die Ansicht der Regierung, daß die Ausdehnung unserer parlamentarischen Campagne, die sich über 8 bis 9 Monate des Jahres erstreckt, eine Uebermüdung der Mitglieder herbeiführt, ist vollkommen begründet. Und nicht allein für die Abgeordneten selbst, sondern auch für das Publikum ist eine solche Ausdehnung der Parlamentsverhandlungen ermüdend. Niemand hat mehr Lust, die Sitzungsberichte in die Hand zu nehmen. Mit viel größerem Interesse wird eine fulminante Judenrede von Herrn Henrici oder eine ebenso fulminante, außerparlamentarische regierungsfeindliche Rede des Herrn Richter gelesen. Und diese Erscheinung ist nicht etwa blos auf Lust am Scandal zurück zu führen, sondern findet in den bestehenden Zuständen ihre natürliche Erklärung. Der Abgeordnete von Bennigsen machte gegen die Vorlage geltend, daß der Zweck derselben noch keineswegs erreicht sei, auch wenn der Reichstag sie annehme, weil auch die Einzellandtage erst eine mehrjährige Budgetperiode einführen müßten. Er übersieht dabei, daß mit Ausnahme von Preußen alle in Betracht kommenden Einzelstaaten bereits eine mehrjährige Amtsperiode haben. Auch die Behauptung, daß die große Ausdehnung der Etatsberathung im preußischen Landtage nur eine vorübergehende Folge des Culturkampfes sei, ist unbegründet. In früheren Jahren, bevor man den Culturkampf kannte, bestand der Zopf, alle persönlichen und localen Schmerzen bei der Etatsberathung zur Sprache zu bringen, ebenso wie heute.

Daß die anderen großen europäischen Staaten keine zweijährige Etatsperiode haben, liegt einfach darin, daß die Gründe, welche bei uns in der Collision der Parlamente vorliegen, dort nicht bestehen. Der Antrag Rickert ist das allerschechteste Auskunftsmittel, weil er alle Schattenseiten der Vorlage ohne deren Vortheile bietet. Er hat die Folge, daß die Aufstellung des Reichshaushaltsetats bereits in einer Zeit erfolgen muß, in der sich die Finanzgebahrung des laufenden Jahres noch gar nicht übersehen läßt. Die Unsicherheit des Etats, die man gegen eine zweijährige Etatsperiode geltend macht, besteht also auch hier, ohne daß an den jetzigen Zuständen etwas gebessert wird. Eine Ersparniß an Zeit wird durch den Antrag sicher nicht erzielt. Andererseits ist es doch eine berechtigte Forderung, daß die Berathungszeit der größten parlamentarischen Körperschaft so gelegt werde, wie es ihren Mitgliedern am bequemsten ist, und daß die Zeit nach Neujahr in vielen Beziehungen bequemer ist als vor Neujahr wird von Niemand bestritten werden können. Für diejenigen Mitglieder, welche gleichzeitig dem

Landtage angehören, ist es freilich gleichgiltig, ob der Reichstag oder das Abgeordnetenhaus zuerst seine Sitzungen hält, wenn aber nur diejenigen abzustimmen hätten, welche ausschließlich dem Reichstage angehören, würde der Abg. Rickert sicher niemals eine Majorität finden. Wenn das Haus beschließen sollte, jetzt in eine Verlängerung der Legislaturperioden zu willigen, so würde ich vorschlagen, die Periode nicht auf 4, sondern auf 6 Jahre zu verlängern. Wenn die Herren von der Linken sich sonst immer auf das Beispiel Englands berufen, mögen sie demselben auch hier folgen. Aus persönlicher Erfahrung weiß ich, daß Anträge, welche anfangs mit lebhaftem Widerstand aufgenommen werden, allmälig annehmbarer erscheinen und endlich die Zustimmung einer großen Majorität finden. Sollten Sie die Vorlage heute ablehnen, so hoffe ich, daß auch an ihr sich diese Erfahrungen bestätigen wird. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Lasker: Es gehört zu den Ueberraschungen, die ich schon mehrfach in dieser Session gehabt habe, daß diese Vorlage, die ich für eine der politisch bedeutsamsten halte, die je an den Reichstag gelangt sind, in ihrer politischen Bedeutung von allen Freunden so herabgemindert wird, als ob es sich in der That nur um einen technischen Vorschlag handle. Dabei haben wir doch erst vor wenigen Tagen erlebt, daß Gesetzesvorlagen von minimalster Bedeutung hier behandelt worden sind, als ob das Wohl des Deutschen Reiches von ihnen abhänge. Die Vorlage ist in der That von der größten politischen Bedeutung, und sie ist nicht nur von den Gegnern nicht genügend gewürdigt worden, sondern sie ist auch technisch in unzutreffender Weise unter Verleugnung aller bisherigen Vorgänge, der bekannten Thatsachen und der sich sofort darbietenden logischen Momente begründet worden. Ich glaube den Vertreter der Regierung so verstanden zu haben, daß der Art. 13, d. h. die jährliche Einberufung des Reichstages nur bedingt worden sei durch den Art. 69, wonach jährlich ein Budget vorgelegt werden muß. Er hat sich nicht die Mühe gegeben, auf die Entstehung der Art. 69 und 13 zurückzugehen. Nämlich in dem Entwurfe der Regierung zur Norddeutschen Bundesverfassung gab es keinen Art. 69, da wurde gar kein jährliches Budget in Aussicht genommen, sondern umgekehrt. Art. 65 schlug vor, daß die außerordentlichen Ausgaben alljährlich durch ein Gesetz, die ordentlichen für die Dauer der Legislaturperiode festgestellt werden sollten. Art. 13 aber stand in diesem Entwurf. Wie ist es also möglich, daß ein Vertreter der Regierung erklärt, daß Art. 13 bedingt gewesen sei durch den Art. 69, der bekanntlich erst später auf unseren Antrag in die Verfassung hineingekommen ist. (Hört, hört! links.) Eine gründliche Vorbereitung auf ein Verfassunssabänderungsgesetz könnte den Vertretern der Regierung doch wirklich zgetraut werden. (Heiterkeit.)

Dann soll es nicht viel auf sich haben, ob der Reichstag alle Jahre oder nur alle zwei Jahre zusammenkommt. In allen Kämpfen um constitutionelle Rechte lag der Schwerpunkt in der Frage, wie oft die Vertretung zusammenkommen sollte. Diejenigen, die den Schwerpunkt der Regierung in die Volksvertretung verlegen wollten, erstrebten — und das erkennen wir als ein revolutionäres Prinzip an — die Permanenz der Volksvertretung. In denjenigen Staaten, in denen die Regierung noch sehr mächtig war, hat die Volksvertretung derselben eine Periodicität abgerungen, die wesentlich die jährliche ist. Wissen Sie, welcher Unterschied zwischen einer jährlichen und einer zweijährigen Einberufung ist? In Wahrheit: der Reichstag wird degradirt von einem gleichberechtigten Factor der Gesetzgebung zu einem untergeordneten. (Sehr richtig! links.) Gegenwärtig stehen wir parallel mit dem Bundesrath, der jährlich berufen wird, gegenwärtig hat die Regierung jährlich Verwendungen zu machen, wir bewilligen jährlich. Was wird jetzt gefordert? Der Bundesrath soll jährlich zusammenkommen, ob wir aber blos als ein verborgen lebender Factor oder in Actualität sein sollen, das soll abhängen vom Beschlusse des Bundesraths; und das nennt man keine hochpolitische Frage? Wenn man wirklich nur auf Grund eines geschichtlichen Irrthums, weil man glaubte, Artikel 13 sei bedingt gewesen durch Artikel 96 der Verfassung, sich so leichten Herzens entschlossen hat, dem Reichstag die Hälfte seiner Actualität zu nehmen, dann ist allerdings diese schwerwiegende Gesetzesvorlage sehr schlecht vorbereitet worden. Die Sache ist nicht nur formell, sondern auch materiell von Bedeutung. Was ist aus dem Bundeskanzleramte von 1867 geworden? Haben wir nicht selbst die Stellung des Kaisers und die Stellung des Kanzlers innerhalb der Verfassung lediglich durch Mitwirkung des Reichstages in die Höhe wachsen sehen? Noch vor 2 Jahren hat der Reichskanzler entwickelt, er sei nichts als das ausführende Organ des Bundesraths, eine Vorlage, die der Bundesrath angenommen, müsse er an den Reichstag bringen, vor wenigen Tagen dagegen entwickelte er, daß er einer Bundesrathsvorlage durch sein Veto entgegentreten könnte. Diese Entwickelung ist nicht durch Aenderung der Gesetze, sondern lediglich durch Ausbildung in der Praxis erfolgt.

Wenn der Reichstag nur alle 2 Jahre zusammentritt, dann ist er so gut wie eliminirt, seine active Thätigkeit ist beseitigt. Selbst in Baiern mit zweijährigen Legislaturperioden findet jetzt doch eine alljährliche Berufung der Kammern statt, um den Etat auszugleichen. Was denken sich die Herren dabei, wenn sie verlangen, der Reichstag solle zwar jährlich zusammenberufen werden, aber nur alle zwei Jahre ein Budget berathen. Entweder handelt die Regierung gewissenhaft nach dem Geiste der Verfassung, und dann haben Sie keine Erleichterung, sondern eine Erschwerung für den Reichstag erwirkt, weil die Nothwendigkeit, Nachtragsetats und Etatsüberschreitungen vorzulegen und zu berathen, dazu führt, daß wir, wenn wir dieselben eben so wie die Budgets behandeln, drei bis vier Mal so lange damit zu thun haben als jetzt. Die Erfahrung in Baiern und in den kleineren Staaten bestätigt dies. Oder die Regierung ruft den Reichstag jedes Jahr zusammen, ungefähr in derselben Weise, wie in England das geistliche Parlament jedes Jahr bis neuerdings zusammenberufen werden mußte; nachdem die Herren zusammengekommen waren, wurde durch Botschaft der Königin erklärt, es sei in diesem Jahre nichts für sie zu thun; und dann sind die Herren nach Hause gereist. Und diese Vollmacht legen wir in die Hände einer Regierung, deren Vertreter, wie wir wissen, durchaus nicht blöde ist in dem Gebrauche der Rechte, die in seine Hände gelegt sind. Und nun frage ich Sie: ist es wirklich möglich, ein zweijähriges Budget für das zweite Jahr anders als fictiv aufzumachen? Sie selbst haben das Schwergewicht in die indirecten Einnahmen verlegt, und nichts ist bekanntlich schwerer, als indirecte Einnahmen für das nächste Jahr zu taxiren; absolut unmöglich aber, für das zweite Jahr feste Ziffern aufzustellen. Nun macht der Abg. Stumm gegen den Antrag Rickert geltend, daß das Reichsbudget unsicherer werde, wenn es im October oder November statt im Februar festgestellt wird. Ist das ein Grund, um eine Verfassungsänderung zu rechtfertigen.

Gerade in dem Zeitraum von October bis März gehen in den maßgebendsten Posten des Etats nur sehr geringe Wandlungen vor sich. Die Bauetats sind so gut wie geschlossen; die Ernte und die Handelsconjuncturen lassen sich ziemlich genau übersehen. Und nun frage ich Sie, was soll man von einer Vertheidigung denken, die folgendermaßen argumentirt: Zwei Monate die Etatsberathungen früher beginnen, heißt einen Scheinetat festsetzen, ihn $\frac{7}{4}$ Jahre früher machen, giebt diesem Etat eine gewisse Sicherheit. (Heiterkeit. Hört, hört! links.) Wen von uns will denn der Abg. Stumm davon überzeugen! Er ist ein guter Rechner; ich möchte wissen, ob er beim Abschluß eines Privatgeschäfts, wo er doch sicher ein guter Rechner ist, ein derartiges Argument wird gelten lassen. Nun sagt der Herr Abg. Stumm ferner: wozu der Antrag Rickert, wir wissen ja alle, welche Hindernisse entgegenstehen. Diese Hindernisse sind entweder Geschäfte, oder Vergnügungen. Nun frage ich Sie, sind das wirkliche Momente für eine Veränderung der Verfassung? Sollen wir sie vornehmen, weil sie berechnet sind auf den Gemüthszustand und den festen Willen des Reichskanzlers? Ja, wären wir in der Lage, eine Verfassungsänderung ad dies vitae, für die Dauer des Lebens zu erlassen, so ließe sich darüber noch sprechen; aber wenn Sie den zukünftigen Zustand gesetzlich ändern wollen bis in die subjectivsten Empfindungen des Herrn Reichskanzlers hinein, so proclamiren Sie ein persönliches Regiment, wie ich es kaum im Willen des Reichskanzlers liegend erachte. Wird der Antrag Rickert angenommen, dann können die Einzellandtage tagen so lange sie wollen, sie werden niemals den Reichstag stören. Ich glaube sogar, daß beispielsweise der preußische Landtag seine Arbeiten viel früher wird erledigen können, wenn der Reichstag nicht dazwischen tagt. Nun hat man eingewandt, daß durch das lange Tagen der Parlamente das Interesse an ihren Verhandlungen abgeschwächt würde und gefragt, welches Resulat denn eigentlich dieselben hätten.

Nun tagen aber die Parlamente anderer Staaten, wie England, Frankreich, Oesterreich, Italien ebenso lange wie unser Reichstag und Landtag zusammen. Wenn Sie die Leistungen dieser Parlamente mit denen der Reichstage vergleichen, so werden Sie finden, daß der Reichstag mit höchsten Ehren besteht. Allerdings haben Sie (nach rechts) in der Reactionsperiode recht viel Zeit gebraucht, um den Wagen rückwärts zu schieben und deshalb ist diese Thätigkeit des Reichstages eine sehr gehemmte. Was aber der Reichstag geleistet hat vom Jahre 1867 bis 1876, wird eingeschrieben bleiben als Ruhm in den Annalen des Parlamentarismus. Es giebt keinen Großstaat, der Aehnliches geleistet hätte innerhalb derselben Frist als beide Parlamente in Preußen und Deutschland. Und weshalb hatten denn die Parlamente so viel zu thun? Es galt in Deutschland einem vollständig neuen Staatswesen Gestalt und Ausbildung zu geben, ihm Gesetze zu schaffen, Behörden zu schaffen, die Verwaltung in ein rechtes Leben zu bringen. Wundern Sie sich dann nicht, daß in der That eine große Last von Arbeiten zu vollziehen war, mit der kein anderer Staat concurriren kann! So gut wie wir die innere Nothwendigkeit besprechen, müssen wir auch die Gebrechen besprechen, warum so viel resultatlose Mühe aufgewendet werden muß. Das liegt zum Theil an einem Zustande, den wir nicht geschaffen haben, sondern der uns auflerlegt ist. Wenn eine impulsive Politik eingeführt wird von einer unbändigen, fast elementaren Macht und über Nacht so vollständig neue Principien proclamirt werden, in denen das Land sich erst orientiren muß, so werden sich selbstverständlich die Arbeiten um so viel mehren, als wenn man die Dinge erst heranreifen läßt und sie dann erst in das Parlament bringt. Nicht wenig zu dieser fruchtlosen Arbeit, der geringen Theilnahme und vielleicht auch zu dem geringen Ansehen der Vertretungskörper trägt auch die systematische Zersetzung der Parteien bei, welche von der Regierung angestrebt wird. Eine geschlossene Majorität, und wäre sie selbst gegen meinen Sinn, würde ich für einen segensreichen Zustand halten gegen das, was heute besteht.

Dem Ansehen im Volke würde es besser dienen, wenn es eine solche geschlossene Mehrheit im Reichstage gäbe, mit der die Regierung wirksam zusammen arbeiten kann, als wenn, wie jetzt, zwischen den verschiedenen Parteien verhandelt werden muß, heute über eine liberal-conservative, morgen über eine central-conservative Majorität, und wo kein Mensch eine Garantie übernehmen kann, was etwa zum Gesetz werden kann oder nicht. Als ich heute in diesen Saal trat, wußte ich nicht, wie das Centrum der Vorlage gegenüber sich verhalten werde; einen Grund für seine Zustimmung glaubte ich darin erblicken zu müssen, daß nach Zeitungsnachrichten wirklich Ernennungen von Bisthumsverwesern bei einigen Capiteln erfolgt sind. Heute, da ich den lebhaften Protest gegen dieses Gesetz höre, finde ich mich vor der Ueberzeugung, daß der Abschluß noch nicht nahe ist. (Heiterkeit und Unruhe.) Ich sage das keineswegs in dem Sinne, etwa eine Kritik gegen Sie richten zu wollen. Das Ansehen des Parlaments muß aber allerdings abnehmen, wenn man sieht, wie durch dieses sehr diplomatische Durcheinanderschieben der Parteien der Reichstag sogar in derselben Legislaturperiode bald für das Eine, bald für das Andere zu gewinnen ist. Wenn Sie wirklich nur für diese Zeit der Calamität die Verfassungsänderung machen würden, so würde nicht viel davon abhängen. Sie wollen aber diese Veränderung in perpetuum auch für die Zeit machen, in welcher, wie ich hoffe, dem Reichstage sein ganzer Einfluß wieder verschafft sein wird. Nachdem der Reichskanzler die gesammte gewaltige Macht der preußischen Büreaukratie vollständig zerstampft hat, so wird für die Zukunft nichts anderes übrig bleiben, als nun einen festen Punkt in einer anderen Staatsgewalt zu suchen; und noch niemals hat ein Mensch so sehr der zukünftigen, wahrhaft parlamentarischen Regierung vorgearbeitet, als der Herr Reichskanzler es jetzt thut, indem er den festen Widerstand beseitigt, der hier auf legitimem Boden dem Particularismus den größten Widerstand geleistet hat.

Nun kommt noch ein dritter Vorschlag, die vierjährige Legislatnrperiode einzuführen. Wenn Sie zweijährige Einberufungen machen, so wird die 6jährige Legislaturperiode sich von selbst ergeben. Man sagt bekanntlich, daß die Mittelsession des Reichstags am Besten zu brauchen sei. In der ersten Session käme man erst von den Wahlen und müsse sich einüben, in der dritten sehe man bereits auf die zukünftigen hin. Warum ich aber auf die Verlängerung der Legislaturperiode überhaupt jetzt nicht eingehe, liegt darin, daß ich die Erfahrung gemacht habe, es wird von dem Auflösungsrechte ein gefährlicher Gebrauch gemacht. Stellen Sie denn das Volk durch vierjährige Legislaturperioden vor wiederholten Wahlen sicher? Wenn Sie in diesem Jahre die Steuern verweigern, so haben Sie es nur dem Umstande, daß dieser Reichstag der letzte der Legislaturperiode ist, zu danken, wenn eine Auflösung nicht erfolgt. (Zuruf von rechts.) Der Abgeordnete von Kardorff ist derselben Ansicht. (Heiterkeit.) Wir wissen überhaupt nicht, bei welchem Gesetze die Auflösung erfolgen kann, weil wir die Vorlagen gar nicht nach ihrer Wichtigkeit beurtheilen können. Haben wir doch vor Kurzen noch erlebt, daß das unwichtig erscheinende Gesetz über die Besteuerung der Dienstwohnungen, bei welchem es sich um 1200 Mark Miethssteuer weniger handelt, so behandelt wurde, als wenn es die wichtigste hochpolitische Vorlage sei; je länger die Legislaturperioden sind, desto mehr häufen sich die Auflösungen. Wenn wir heute die Legislaturperioden verlängern, so geben wir damit dem Reichskanzler die Befugniß, einen ihm ungünstigen Reichstag in dem ihm passenden Momente nach Hause zu schicken oder einen ihm günstigeren Reichstag noch länger zu behalten. Herr Stumm hat gesagt, Deutschland sei das einzige Land, welches zweierlei Budgets festzustellen habe. England hat das Budget für England und für Indien, Oesterreich das für den Gesammtstaat und für die einzelnen Staaten fertig zu stellen; das Gleiche gilt für Amerika. Warum soll Deutschland allein die zweijährigen Etatsperioden einführen?

Der Abg. Stumm hat auf das Verderbliche der häufigen directen Wahlen hingewiesen. Ich bin der Ueberzeugung, daß das allgemeine Wahlrecht zum Verderben der Culturentwickelung der betreffenden Staaten ausschlägt, wenn nicht alle ernsten Männer sich vereinigen, das allgemeine Wahlrecht nicht zu bearbeiten nach der Art, wie man die meisten Stimmen gewinnen kann, sondern im Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit. Wenn man seitens der Regierung und der Parteien die Wahlen benutzt, um die Interessen der einzelnen Kreise anzuregen, dann wird das allgemeine Wahlrecht kein Bildungsmittel, sondern ein Verderben. Die Schuld liegt nicht nur an den Parteien. Die zweijährige Einberufung des Reichstages würde lediglich zu Gunsten einer absolutistischen Regierungsweise, aber zum Nachtheil für die Erledigung der Geschäfte und das Ansehen des Reichstages wirken. Die jährliche Einberufung des Reichstages bei zweijähriger Etatsperiode würde noch viel größere Nachtheile mit sich bringen, die Arbeiten in dem budgetlosen Jahre würden schwieriger seln, als die jährliche Berathung des Budgets. Ich bitte Sie deshalb, den Gesetzentwurf abzulehnen. (Beifall links.)

Abg. Stumm beantragt die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern.

Um 4 Uhr wird die weitere Berathung bis Mittwoch 12 Uhr vertagt. Auf der Tagesordnung steht außerdem noch die Denkschrift über die Ausführung der Münzgesetzgebung.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Prag, 8. März. Seit gestern Abend 11 Uhr ist der Eisgang hier und seit heute früh 5 Uhr bei Melnik in vollem Gange bei $1\frac{1}{2}$ Metern über normal.

Paris, 8. März. Die Deputirtenkammer zog den Gesetzentwurf betreffend die Durchbohrung des Simplon in Erwägung. — Der Senat genehmigte den Zoll von 6 Frcs. für Weine und von 30 Frcs. für Alkohol. Der Ministerpräsident Ferry erklärte der Commission zur Vorberathung des Antrages Bardoux, betreffend die Wiedereinführung des Listenscrutiniums, daß die Regierung in keiner Weise bei der Berathung interveniren werde und nicht beabsichtige, die Cabinetsfrage zu stellen.

Paris, 8. März. Cochery that bei den auswärtigen Eisenbahnverwaltungen Schritte, um die neuen Bestimmungen des Postpacketdienstes statt am 1. October bereits am 1. Mai in Kraft treten zu lassen.

Brüssel, 8. März. Die Repräsentantenkammer berieth das Justizbudget und lehnte mit 95 gegen 26 Stimmen die Herabsetzung der Besoldung der Erzbischöfe und Bischöfe ab. Das Amendement des Justizministers, betreffend Aufhebung der den Seminaren zugewandten Stipendien wurde genehmigt. Das gesammte Justizbudget wurde mit 68 gegen 50 Stimmen genehmigt.

Lissabon, 8. März. Gestern fanden einige Manifestationen gegen das Ministerium statt. Unbedeutende Volksansammlungen wurden ohne besonderen Zwischenfall zerstreut. Die Demonstrationen richteten sich gegen Personen in öffentlichen Stellungen und Journalisten. Abends fand eine Demonstration zu Gunsten des Ministeriums statt. Heute ist Alles ruhig.

London, 8. März. Unterhaus. Hartington bestätigte Mac Tarlane, der Gesandte Ayubs sei in Kandahar eingetroffen. Er wisse nicht, ob Unterhandlungen stattfanden. Ayub sandte der indischen Regierung mehrmals Mittheilungen zu und erklärte, an der Ermordung des Lieutenants Mac Laine's unschuldig zu sein. — Gladstone erklärte, er könne die Berathung des Antrages Stanhope erst festsetzen, wenn die dringenden Budget-Positionen erledigt seien. Die Regierung ertheilte keine Instruction, bei den Boern eine Waffenruhe nachzusuchen. Er billige das Verhalten Woods, er könne nicht versprechen, daß das Parlament vor dem Friedensschluß Gelegenheit habe, über die Friedensbedingungen zu debattiren. Churchill kündigte an, er werde morgen anfragen, ob bei der gegenwärtigen Lage die in der Thronrede in Aussicht genommene Vindicirung der Autorität der Königin erreicht sei. Hierauf wurde die Specialberathung über die Waffenbill fortgesetzt.

Dublin, 8. März. Heute hat die erste Verhaftung seit der Proclamirung des Inkrafttretens der Bestimmungen des Zwangsgesetzes stattgefunden. Verhaftet wurde ein Negociant Namens Walsh aus Castlebar, ein hervorragendes Mitglied der Agrarliga.

Bukarest, 8. März. Kammer. Auf die Interpellation Janescu's betreffs der Donaufrage antwortet Boerescou, die Protokolle der letzten Session der Donau-Commission wurden veröffentlicht. Die Frage sei noch schwebend, er könne keinerlei Mittheilungen machen, erkläre jedoch neuerdings, daß die Regierung fernerhin von dem in der Thronrede gekennzeichneten Standpunkte sich werde leiten lassen. Die Kammer ging zur Tagesordnung über. Der Kammerpräsident schlug vor, das Gesetz zur Organisation der Justiz auf der Basis des 31. Verfassungs-Artikels auszuarbeiten. Dem Vorschlage wurde die Dringlichkeit verweigert, weil 2 Stimmen zu der erforderlichen Zweidrittel-Majorität fehlten. — Im Senat antwortete der Arbeitsminister, das Project zum Bau der Eisenbahn Adjud-Ocha sei bereits der Kammer zugestellt.

Brüssel, 8. März. Der directe telegraphische Verkehr mit Amsterdam ist vollständig unterbrochen.

Telegraphische Privat-Depesche der Breslauer Zeitung.

Leipzig, 8. März. Die heute veröffentlichten Erkenntnißgründe des Reichsgerichts in Leipzig besagen, daß eine fürstliche Direction unstatthaft und dem deutschen Handels-Gesetzbuch nicht entspricht, außerdem die Hypothekbestellung ein ungiltiger Act der Generalversammlung sei, da derselbe nicht im Interesse der Actien-Gesellschaft, sondern der rumänischen Regierung sei. Dem wörtlich, wie folgt, lautenden Klageantrage: daß die in der außerordentlichen Generalversammlung der Rumänischen Eisenbahnen-Actien-Gesellschaft unterm 3. März 1880 gefaßten Beschlüsse für rechtsungiltig und unwirksam erklärt werden und demgemäß die Beklagte schuldig ist, sich der Ausführung der gedachten Beschlüsse zu enthalten, beziehentlich die geschehene Ausführung durch Wiederherstellung des vor den angefochtenen Beschlüssen vorhandenen Zustandes wieder rückgängig zu machen und die bezüglichen auf Grund der gedachten Beschlüsse bewirkten Eintragungen im Handelsregister wieder zur Löschung zu bringen, müsse daher in vollem Umfange Folge gegeben werden. Außerdem betont das Urtheil, daß dem Kläger auf erneute Anträge noch weitere Ansprüche, und zwar namentlich auf Schadenersatz zuständen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 8. März, Abends. [Boulevard.] 3% Rente 85. 95. Neueste Anleihe 1872 121, 40. Türken 13, 30. Neue Egyptier 362, 50. Banque ottomane —, —. Italiener 89, 80. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 97, 93. Spanier exter. 21, 50, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen —, —. Türkenloose 50, —. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Lebhaft.

Frankfurt a. M., 8. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 502. Pariser Wechsel 80, 90. Wiener Wechsel 174, 45. Köln-Mindener-Stamm-Actien 151. Rheinische Stamm-Actien $163\frac{1}{8}$. Hessische Ludwigsbahn 93. Köln-Mind. Prämien-Anth. 132. Reichsanleihe $101\frac{3}{8}$. Reichsbank $146\frac{3}{8}$. Darmstädter Bank $146\frac{1}{4}$. Meininger Bank 97. Oesterr.-Ungarische Bank 708, —. Creditactien*) $259\frac{5}{8}$. Silberrente $66\frac{1}{8}$. Papierrente $63\frac{7}{8}$. Goldrente $78\frac{1}{8}$. Ungarische Goldrente $97\frac{3}{8}$. 1860er Loose $123\frac{5}{8}$. 1864er Loose 314, 80. Ungarische Staatsloose 224, C0. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. $89\frac{5}{8}$. Böhmische Westbahn $225\frac{1}{2}$. Elisabethbahn $177\frac{5}{8}$. Nordwestbahn $174\frac{1}{2}$. Galizier $239\frac{1}{4}$. Franzosen *) 256. Lombarden*) 93. Italiener — —. 1877er Russen $94\frac{3}{8}$. 1880er Russen $76\frac{3}{8}$. II. Orientanleihe $61\frac{1}{8}$. III. Orientanleihe $60\frac{7}{8}$. Central-Pacific $112\frac{1}{4}$. Wiener Bankverein $110\frac{3}{4}$. Kronpr. Rudolf —, —. Ungarische Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke — —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Ruhig, Schluß abgeschwächt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien $258\frac{7}{8}$. Franzosen $255\frac{3}{4}$. Galizier — —. Lombarden —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen — —. II. Orientanleihe $61\frac{1}{16}$. III. Orientanleihe $60\frac{13}{16}$. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 8. März, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols $101\frac{7}{8}$, Hamburger St.-Pr.-A. 126, Silberrente $66\frac{1}{8}$, Oest. Goldrente $77\frac{3}{4}$, Ung. Goldrente $97\frac{1}{4}$, Credit-Actien 259, 1860er Loose $124\frac{1}{2}$, Franzosen 638, Lombarden $232\frac{1}{8}$, Ital. Rente 89, 1877er Russen 94, 1880er Russen 75, II. Orient-Anl. $58\frac{7}{8}$, Laurahütte $112\frac{7}{8}$, Norddeutsche $162\frac{1}{2}$, 5% Amerik. $93\frac{3}{4}$, Rhein. Eisenbahn 163, do. junge 157, Berg.-Märkische do. $113\frac{7}{8}$, Berlin-Hamburg do. $225\frac{1}{2}$, Altona-Kiel do. $156\frac{1}{2}$. Discont $1\frac{7}{8}$ %. Still.

Silber in Barren per Kilogr. 155, 00 Br., 154, 50 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 39 Br., 20, 33 Gd., London kurz 20, 52 Br., 20, 44 Gd., Amsterdam 167, 70 Br., 167, 10 Gd., Wien 173, 50 Br., 171, 50 Gd., Paris 80, 30 Br., 79, 90 Gd., Petersburg 212, 00 Br., 208, 00 Gd., Newyork kurz 425 Br., 415 Gd., do. 60 Tage Sicht 417 Br., 407 Gd.

Hamburg, 8. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 208, 00 Br., 207, 00 Gd., pr. Juni-Juli 213, 00 Br., 212, 00 Gd. Roggen pr. April-Mai 190, 00 Br., 189, 00 Gd., pr. Mai-Juni 186, 00 Br., 185, 00 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl still, loco 55, 00, pr. Mai 55, 00. Spiritus still, per März 47, 75 Br., per April-Mai 47, 50 Br., per Mai-Juni 47, 50 Br., per Juni-Juli 47, 50 Br. Kaffee matt, Umsatz 1500 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 9, 00 Br., 8, 75 Gd., per März 8, 75 Gd., per August-December 9, 10 Gd. Wetter: Milde.

Posen, 8. März. Spiritus pr. März 53, 00, pr. April 53, 40, pr. April-Mai 53, 70, pr. Juli 55, 20. Gek. 10,000 Liter. Matt.

Liverpool, 8. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 32,000 Ballen, davon 25,000 B. amerikanische.

Liverpool, 8. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Amerikaner ruhig. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung $6\frac{9}{32}$, Mai-Juni-Lieferung $6\frac{11}{32}$ D.

Manchester, 8. März, Nachm. 12r Water Armitage $7\frac{1}{2}$, 12r Water Taylor $8\frac{1}{4}$, 20r Water Nicholls $8\frac{7}{8}$, 30r Water Gidlow $9\frac{1}{2}$, 30r Water Clayton $9\frac{7}{8}$, 40r Mule Mayoll $10\frac{1}{4}$, 40r Medio Wilkinson $11\frac{1}{2}$, 36r Warpcops Qualität Rowland $10\frac{1}{2}$, 40r Double Weston $10\frac{7}{8}$, 60r Double Weston 14, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ $8\frac{1}{2}$pfd. 96. Weichend.

Petersburg, 8. März, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. $25\frac{1}{8}$, do. Hamburg 3 M. $214\frac{1}{2}$, do. Amsterdam 3 M. —, do. Paris 3 Mon. 266, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) $225\frac{1}{4}$, do. de 1866 (gest.) $222\frac{1}{4}$, Russ. Anl. de 1873 $137\frac{1}{2}$, Russ. Anl. de 1877 141, $\frac{1}{2}$-Impérials 7, 82, Große Russ. Eisenbahnen 254, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe $130\frac{1}{8}$, II. Orient-Anleihe $92\frac{3}{4}$, III. Orient-Anleihe $92\frac{1}{2}$, Privatdiscont $5\frac{1}{4}$%.

Petersburg, 8. März, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 53, 40, per August 55, 40. Weizen loco 16, 40. Roggen loco 13, 25. Hafer loco 5, 75. Hanf loco 32, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 60. — Wetter: Frost.

Pest, 8. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco flau, auf Termine matt, pr. Frühjahr 11, 20 Gd., 11, 25 Br. Hafer pr. Frühjahr 6, 32 Gd., 6, 37 Br. Mais pr. Mai-Juni 5, 84 Gd., 5, 87 Br. Kohlraps $12\frac{1}{8}$. — Wetter: Trübe.

Paris, 8. März, Nachmittags. Rohzucker 88° loco ruhig, 56, 50. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kgr. per März 67, 00, per April 67, 25, per Mai-August 67, 30.

London, 8. März, Nachm. Havannazucker Nr. 12 $23\frac{1}{2}$. Schwach.

Amsterdam, 8. März, Nachm. Bankazinn 5[illegible].

Antwerpen, 8. März, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer behauptet. Gerste still.

Antwerpen, 8. März, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23 bez. und Br., per April 22¾ Br., per September-December 23¾ Br. Ruhig.

Bremen, 8. März, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 85, per April 8, 70, per Mai 8, 60, per August-December 9, 10. Alles Brief.

Berliner Börse vom 8. März 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	101,20 bzG
Consolidirte Anleihe	4½	105,70 bzG
do. do. 1876	4	101,30 bzG
Staats-Anl.	4	100,20 bz
Staats-Schuldscheine	3½	98,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	153,30 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	104,10 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	103,90 G
Pommersche	3½	91,60 bz
do.	4	100,50 bz
do.	4½	101,80 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	100,00 bzB
Schlesische	3½	92,40 G
Ldschaftl. Central	4	100,00 G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	101,00 bz
Pommersche	4	100,60 G
Posensche	4	100,20 bz
Preussische	4	100,25 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	101,00 bz
Sächsische	4	101 00 bz
Schlesische	4	100,40 bz
Badische Präm.-Anl.	4	136,00 bzG
Baierische Präm.-Anl.	4	135,50 B
do. Anl. v. 1875	4	101.20 bz
Cöln-Mind. Prämiersch.	3½	132,00 bz
Sächs. Rente von 1876	3	79,20 B

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial Obl.	5	109,00 B
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	104,25 bzG
do. do.	5	102,60 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	102,00 G
do do. do.	5	103,90 bz
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	106,25 bzG
do. rückbz. à 110	5	113,00 G
do. do. do.	4½	108,00 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	109,80 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,60 bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	100,50 B
do. do. Pfandbr.	5	100,50 B
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	107,00 G
do. do. II. Em.	5	103,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	123,00 bz
do. do. II. Em.	5	120,25 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,20 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	104.00 G
Meininger Präm.-Pfd.	4	121,00 bz
Pfbd. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr. Pfandbr.	5	104,60 G
do. do.	4½	104,60 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104.10 G
do. do.	4½	102,90 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4⅕	66,40-30 bz
do. (1/4.1/10.)		66,40-30 bz
do. Goldrente	4	78,20 bzB
do. Papierrente	4⅕	64,00 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	123 50 bz
do. Credit-Loose	fr.	336,25 bz
do. 64er Loose	fr.	315,00 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	149.10 bz
do. do. 1866	5	148,10 bzB
do. Orient-Anl. v. 1877	5	60,90 bzB
do. II. do. v. 1878	5	61.10-20 bz
do. III. do. v. 1879	5	60 80 bzG
do. Engl. v. 1871	5	93,30 bz
do. do. v. 1872	5	93,30 bz
do. Anleihe 1877	5	96,50 bz
do. do. 1880	4	76,30-40 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,60 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	80,40 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	85,20 bzB
Poln. Pfandbr. III. Em.	5	65,70 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,30 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.l.J.r. 100,10
do. 5% Anleihe	5	99,60 G [G
Ital. 5% Anleihe	5	89,70 etbzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	94,20 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Rumän. Staats-Obligat.	6	93,50 bz
Türkische Anleihe	fr.	13,30 bz
Ungar. Goldrente	6	97,30 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	222,50 B
Ung. Invest.-Anleihe	5	95,20 B
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	92 75 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose		51 25 B
Türken-Loose		40,10 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	103 00 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	92,25 G
do. do. VI.	4½	104,50 bz
do. Hess. Nordbahn	4½	103,40 B
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,90 B
do. B.	4½	101,80 bzG
do. Lit. C.	4½	101,90 G
Bresl.-Freib. Lit. D. EF.	4½	103,00 bzG
do. do. G.	4½	103,00 G
do. do. H.	4½	103,00 G
do. do. J.	4½	103 10 G
do. do. K.	4½	103,00 G
do. von 1876	5	106,25 G
Breslau-Warschauer	5	103,25 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	100.40 G
do. Lit. B.	4½	102.90 bz
do. IV.	4	100,60 G
do. V.	4	100 60 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,90 B
Märkisch-Posener	4½	102,75 G
Niederschles.-Märk. I.	4	100,10 G
do. do. II.	4	99 50 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,10 G
do. Obl. III.	4	100,50 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	99 25 G
do. C.	4	99,90 B
do. D.	4	99,90 bz
do. E.	3½	92,50 G
do. F.	4½	103 70 G
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	103.70 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	103,25 G
do. von 1879	4½	105.00 bzG
do. von 1880.	4½	103,75 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	102,75 G
do. do. III. Em.	4½	102,75 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,25 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,80 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	98,25 B
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Charkow-Kremen. gar.	5	97,00 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	102,50 B
Dux-Bodenbach	5	87,30 G
do. II. Emission	5	86,20 bz
Prag-Dux	fr.	63,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	90,00 bzG
do. do. neue	5	89,00 bz
Kaschau-Oderberg	5	82,20 bzG
do. Gold-Prior.	5	95,80 bzG
Ung. Nordostbahn	5	75,75 bzG
Ung. Ostbahn	5	74,50 bz
Lemberg-Czernowitz	5	81,10 G
do. do. II.	5	86 20 G
do. do. III.	5	82,10 bzG
do. do. IV.	5	81 20 bz
Mährische Grenzbahn	5	70,00 G
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	34,40 bz
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	84,70 bzG
Oesterr.-Französische	3	381,25 bzG
do. do. II.	3	376,00 B
do. südl. Staatsbahn	3	282,10 bzG
do. neue	3	283,25 bzG
do. Obligationen	5	99,00 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	160,60 bz
Warschau-Wien II.	5	103.80 G
do. III.	5	103,50 bz
do. IV.	5	102,60 bzG
do. V.	5	102,60 bz
do. VI.	5	102,90 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,80 bz
do. do.	2 M.	3	168,15 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,50 bz
do. do.	3 M	3	20,37 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,95 bz
do. do.	2 M	3½	80,55 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	212.30 bz
do. do.	3 M.	6	211,00 bz
Warschau 100 SR	8 T	6	212,80 bz
Wien 100 Fl.	8 T	4	174.40 bz
do. do.	2 M.	4	173,55 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 283,25 bz
Badische 35 Fl.-Loose 175,50 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 98.60 bz
Oldenburger Loose 152,00 B

Ducaten 9,62 bz	Dollar 4,245 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 174,45 bz
Napoleon 16.18 bz	do. Silbergd. — —
Imperials 16,69 G	Russ. Bkn. 213,20 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	3/4	—	4	35,25 bz
Berg.-Märkische	4 1/4	—	4	113,75 bz
Berlin-Anhalt	5	—	4	118,60 G
Berlin-Dresden	0	—	4	17,10 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	23,90 bzB
Berlin-Hamburg	12½	—	4	225,75 bzG
Berl-Potsd.-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	117,60 G
Böhm. Westbahn	6	—	5	112 50 bz
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	108,25 bz
Cöln-Minden	6	6	3	150,80 bzG
Dux-Bodenbach.B.	0	—	4	107,40 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	119,40 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	24,75 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	4	60,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	69,25 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	203,10 bz
Märk.-Posener	0	—	4	28,10 bz
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	150,80 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	93 00 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	109 10 G
Oberschl. A. C. D. E.	9 3/5	—	3½	195,75 bz
do. B.	9 3/5	—	3½	169,50 B
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	512,00-513,00
Oest. Nordwestb.	4	—	5	349,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	185.50-86,00
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	42,75 bzB
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	4	145.90 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4½	62,25 bzG
Rheinische	7	6½	6½	163,40 bzB
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	100,75 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	12,90 bz
Rumän. Eisenbahn	3 3/5	3 1/3	3 1/3	64,00 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	39,60 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,20 bz
Thüringer Lit. A.	8½	—	4	171,50 bzG
Warschau-Wien	11 2/3	—	4	260,00 G
Weimar-Gera	4½	—	4½	50,75 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	51,50 bzG
Berlin-Görlitzer	3 1/3	—	5	85,90 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	48,60 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	98,10 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	50,75 bzG
Märkisch-Posener	5	—	5	102,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	— —
do. Lit. C.	5	5	5	125,20 bzG
Marienburg-Mlawa	5	—	5	90,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	84,75 bzB
Oels-Gnesen	0	—	5	40,70 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	69,60 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	5	144,50 B
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	—	5	64,00 bzG
Weimar-Gera	0	—	5	37,00 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G	4	6	4	87,00 bzG
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	9 9/10	4	170,50 G
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	99,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4 1/3	4½	4	76,40 bz
Braunschw. Bank	4½	4 2/3	4	92,75 bzB
Bresl. Disc.-Bank	5½	6	4	95,60 bzG
Bresl. Wechslerb.	6	6 2/3	4	106,70 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	87,50 bzB
Danziger Priv.-Bk.	5	5½	4	110,50 G
Darmst. Creditbk.	9½	—	4	146,40 bz
Darmst. Zettelbk.	5 1/3	—	4	106,75 bzG
Dessauer Landesb.	6½	—	4	118 75 bzB
Deutsche Bank	9	—	4	150,20 bz
do. Reichsbank	5	6	4½	146,50 bzB
do. Hyp.-B. Berl.	6	5¼	4	91,25 B
Disc.-Comm.-Anth.	10	10	4	175,60 bz
do. ult.	10	10	4	176,10-75,50
Genossensch.-Bnk.	7	7¾	4	119,00 B
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	92,60 bzG
do. junge	5	—	4	93,30 G
Hamb. Vereins-B.	7	6 2/3	4	— —
Hannov. Bank	4½	5½	4	105,75 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	97,75 G
Ludw.-B. Kwilecki	4 2/3	—	4	74,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	147,50 G
Luxemburg. Bank	10	—	4	136,50 G
Magdeburger do.	5 1/5	5 4/5	4	115,00 bz
Meininger do.	0	—	4	96,50 G
Nordd. Bank	10	10	4	162,75 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	56,80 bzG
Oberlausitzer Bk.	4 2/3	5 5/6	4	96,90 bz
Oest. Cred.-Actien	11¼	11¼	4	519,00-518,50
Posener Pro.-Bank	7	—	4	117,00 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	6 1/6	4	98 75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	127,00 bzG
Preuss. Immob.-B.	—	7 1/3	4	105 50 bzG
Sächs. Bank	6	6 1/6	4	119,50 bzB
Schl. Bank-Verein	6	6	4	106,75 bzG
Wiener Unionsbk.	6	—	4	229 50 B

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,00 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	130,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6 50 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	32,50 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	0	4	38,50 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	90,00 bzG
Schles. Feuervers.	22	—	fr.	1050 G
Bismarckhütte	12	—	4	108,00 bzG
Donnersmarkhütt.	1½	—	4	58,50 bzG
Dortm. Union	0	—	4	12,25 G
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	88,50 bz
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	112 60 bz
Lauchhammer	0	—	4	— —
Marienhütte	4	—	4	73,60 bzG
Cons. Redenhütte	8	—	4	132,75 B
do. Oblig.	6	6	6	103,60 G
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. 116,40 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	99,60 bzB
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	104,00 bzG
do. Oblig.	5	5	5	106,50 G
Oppeln. Portl. Cem.	4¼	—	4	68,70 bzB
Groschowitzer dto.	4	6½	4	80,40 G
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	68,00 bzG
Vorwärtshütte	0	0	4	28,70 G
Bresl. A.-Wagenb.	3 1/3	6 2/3	4	85,25 bzG
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	84.75 G
do. Strassenbahn	6¼	—	4	126,30 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	32,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	78,00 B
Hoffm.s Wag.-Fabr	2	—	4	52,50 G
O.-Schl. Eisenb.-B	0	—	4	44,25 bzG
Schl. Leinenind.	6	—	4	96,00 B
do. Porzellan	2	—	4	30,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	34,00 B

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 8. März. [Börse.] Der Impuls, nach welchem sich die Börse gestern vergebens umgesehen hatte, ist ihr über Nacht unerwartet gekommen, indem das „Journal officiel" das Decret bezüglich der Emission von einer Milliarde 3proc. französischer amortisabler Rente zum Course von 83¼ heute publicirt und den Termin der Emission auf den 17. d. festgesetzt. Dieser Gegenstand, welcher seit Längerem das vornehmste Thema der Discussion der Pariser haute finance gewesen und wiederholt zur Verstimmung der französischen Börsen benutzt worden ist, tritt nunmehr in die Reihe derjenigen positiven Factoren, welche die Speculation zu ihrem Vortheile stets auszunutzen versteht, die Wirkung der betreffenden Nachricht wäre gewiß eine tiefgehendere gewesen, wenn nicht die auswärtigen Abendbörsen, beunruhigt durch die an der hiesigen gestrigen Nachbörse eingetretene ungünstige Strömung, in matter Tendenz geschlossen hätten, der auch die heutige Wiener Vorbörse sich nicht entledigen konnte. Man meldete von dort fast alle Werthe niedriger, Creditactien 288,40 gegen 290 von gestern Mittag. Hier war die Haltung keine einheitliche, während der internationale Markt im großen Ganzen fest tendirte, kam auf dem localen Speculationsmarkte eine schwache Stimmung zum Durchbruch. Von letzterer hatten besonders Deutsche Bank zu leiden, welche bei ziemlich lebhaftem Angebot über 1 pCt. einbüßten. Montanwerthe waren in Folge eingelaufener ungünstiger Berichte aus den Oberschlesischen Industriebezirken recht schwach. Inländische Bahnen notirten im Verhältniß zu den stattgehabten geringen Umsätzen nicht unwesentlich niedriger. Auch die österreichischen Nebenbahnen traten nur ganz spärlich in den Verkehr, ihre Haltung war wenig fest und die Course wenig verändert. Lombarden wie auch Franzosen waren sehr vernachlässigt. Für Creditactien herrschte gute Meinung, das Geschäft in denselben war anfangs ziemlich bedeutend bei etwa gestrigen Preisen. Von der Veröffentlichung der Bilanz der Creditanstalt, welche am 23. d. erfolgen soll, schien man eine günstige Einwirkung auf den Verkehr in dem Effect zu erwarten. Der Rentenmarkt hielt sich ziemlich fest, war aber wenig belebt. Einige gute Abschlüsse kamen in Italienern vor. Recht günstig disponirten russische Anleihen, welche durchschnittlich ⅛ pCt. gewannen. Russische Noten waren zu gestrigem Preise ziemlich lebhaft gesucht. Die Geschäftsthätigkeit blieb im weiteren Verlaufe der Börse eine höchst geringe. Die Course erfuhren nur ganz unbedeutende Veränderungen. Der Rentenmarkt gestaltete sich etwas fester, dagegen wurden Banken durch fortgesetztes Angebot noch um Bruchtheile von Procenten gedrückt. Schluß in Folge niedriger auswärtiger Coursmeldungen und größerer Realisationen sehr schwach.

Course um 2½ Uhr: Schwach. Credit 518,50, Franzosen 511,50, Lombarden 185,50, Reichsbank 146,50, Disconto-Comm. 175,75, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 113,00, Dortmunder Union 88 50, Bergische 113,75, Rumänische Rente 93.00, Türken 13,30, Italiener 89,37, Oesterreichische Gold-Rente 78,12. dito Silber-Rente 66,12, dito Papier-Rente 63,87, Ung. Goldrente 97,00, 5proc. Russen 1877 —,—, 4proc. do. 1880er 76,00 Köln-Mindener —, —. Rheinische —, —, II. Orient-Anleihe 60 87. do. III. 60,62, Russ. Noten 212,75, Wiener Bankverein 221,50, Buschtiehrader 73,37, Investitionsanleihe —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 174,00 bez., do. Eisenbahn-Coupon 174,00 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien, Amerikanische Gold-Doll.-Bonds 4,20 bez., do. Prioritäten 4,20 bez., do. Papier-Dollar 4,20 bez., 6% New-York-City. 4,20 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 60 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 60 Pf. Warschau, Russ. Zoll —,— bez., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsb. — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. 20 Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,44 bez.

Dresden, 8. März. Gegenwärtig finden hier Berathungen statt, um im Anschluß an die beabsichtigte Betriebsfusion zwischen Dux-Bodenbach und Prag-Dux gleichzeitig die Strecke Brün-Mulde auszubauen.

Frankfurt a. M., 8. März. Der „Frankfurter Presse" zufolge hat die Direction der deutschen Handelsgesellschaft die ohne Couponbogen für die Generalversammlung hinterlegten Actien auf Beanstandung des Rechtsconsulenten der Bank refüsirt, wogegen von betheiligter Seite Recurs an den Aufsichtsrath ergriffen wurde.

Pest, 8. März. Die ungarische Creditbank hat, wie die „Ungarische Post" meldet, heute die Hälfte der nominell 26 Millionen betragenden Papierrente übernommen, eine Hälfte behielt die ungarische Creditbank, die andere wurde nach Wien gesandt. Dem Vernehmen nach haben sich bereits mehrere Abnehmer bei der ungarischen Creditbank gemeldet; eine neue Einführung dieses Papieres an der Börse ist unnöthig, da es als eine Fortsetzung der ersten Emission der Papierrente zu betrachten ist.

Ida- und Marienhütte bei Saarau, 8. März. Heute fand hier eine Sitzung des Aufsichtsrathes der Actien-Gesellschaft „Silesia, Verein chemischer Fabriken", statt, in welcher die Bilanz pro 31. December 1880 festgestellt wurde. Demnach beträgt die Dividende pro 1880 6 pCt., die Amortisation ca. 357,500 M. und die Ueberweisung an den Reservefonds 50,000 M.

Bradford, 7. März. Wolle matt, auf wollene Garne geringe Ordres, Preise ausnahmsweise niedrig, wollene Stoffe ruhig, unverändert.

Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Einnahme pro Monat **Februar 1881** beträgt:

	provisorisch 1881	definitiv 1880
a. aus dem Personenverkehr	26,211 M.	25,931 M.
b. „ „ Güterverkehr	92,545 „	105,193 „
c. „ sonstigen Quellen	10,200 „	11,780 „
zusammen	128,956 M.	142,904 M.

Mithin im Februar 1881 weniger 13,948 M.

Plymouth, 8. März. Der Hamburger Postdampfer „Frisia" ist hier eingetroffen.

Berlin, 8. März. [Producten-Bericht.] Beeinflußt durch die von auswärts vorliegenden, zumeist niedr. Notirungen eröffnete der heutige Getreidemarkt für den Terminverkehr bei matter Stimmung mit etwas herabgesetzten Preisen, die sich dann aber im Laufe des ferneren Geschäfts ziemlich behaupteten. — Für effective Waare fehlte es an genügender Kauflust, um die vorhandenen mäßigen Anerbietungen zu den bisherigen Preisen aufzunehmen. Gek.: Weizen 4000 Ctr. — Roggenmehl hat neuerdings im Werthe verloren. — Mit Rüböl war es flau und etwas billiger. — Spiritus hat sich nur schwach im Werthe behauptet. Gek.: 10,000 Ltr.

Weizen loco 170—228 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, April-Mai 208—207—207½ M. bez., Mai-Juni 209—208½ M. bez., Juni-Juli 210 M. bez., Juli-August 205½ M. bez. — Roggen loco 188—208 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer 198—203 Mark ab Bahn bez., feiner dito 204—205 M. ab Bahn bez., klammer dito 190 bis 196 M. ab Bahn bez., April-Mai 198¾—199—198¾ M. bez., Mai-Juni 193—192½ M. bez., Juni-Juli 185¾—185 M. bez., Juli-August 175¾—175 M. bez. u. Gd., September-October 169¾—169½ M. bez. — Mais loco 147—150 M. nach Qualität per 1000 Kilo gefordert, März 145 Mark bez., April-Mai 132½ M. bez., Mai-Juni 130½ M. bez., Juni-Juli 129 M. nom. — Gerste loco 145—200 M. per 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Hafer loco 150—170 M. per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 150—160 M. bez., russischer 151 bis 158 Mark bez., pommerscher und mecklenburgischer 158—162 M. bez., schlesischer 158—161 M. bez., böhmischer 158—161 M. bez., feiner weißer mecklenburger 162—164 M. ab Bahn bez., April-Mai 152 M. nom., Mai-Juni 152½ M. nom., Juni-Juli 153 M. nom. — Erbsen. Kochwaare 178—215 Mark per 1000 Kilo, Futterwaare 162—177 M. per 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0: 28,50—27,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 27,50—26,50 M. bez., Roggenmehl Nr. 0: 29,25—28,25 M. bez., Nr. 0 und 1: 28,00—27,00 M. bez., März 27,40 M. bez., März-April 27,25—27,20 M. bez., April-Mai 27,20—27,05—27,10 M. bez., Mai-Juni 26,60—26,70 M. bez., Juni-Juli 26,05—26,10 M. bez., Juli-August 25,15 bis 25,20 M. bez. — Oelsaaten. Raps 220—245 M. bez. Rübsen 215 bis 240 M. bez. Rüböl März 52,2—52 M. bez., März-April 52,2—52 M., bez., April-Mai 52,2—52 M. bez, Mai-Juni 52,7—52,6 M. bez, Juni-Juli 53,1—53 M. bez., Sept.-Oct. 54,9—54, 7 M. bez. — Leinöl loco 65 Mark bez. — Petroleum loco incl. Faß 28 M. bez., März 27,5—27,3—27,5 M. bez., März-April 27 M. bez., April-Mai 26,7—26,5 M. bez., Septbr.-Octbr. 27,4 M. bez.

Spiritus loco ohne Faß 55 M. bez., März 55,3—55,4 Mark bez., März-April 55,3—55,4 M. bez., April-Mai 55,7—55,9 M. bez., Mai-Juni 55,9—56,1 Mark bez., Juni-Juli 56,7—56 9 Mark bez., Juli-August 57,4—57,5 M. bez., August-September 57,5—57,6 M. bez. Die heutigen Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 207½ M. per 1000 Kilo, für Petroleum auf 27,6 M. per 100 Kilo, für Spiritus auf 55,4 M. per 100 Liter Proz.

Breslau, 9. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigem Angebot Preise fast unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,90 bis 20,50—21,40 Mark, gelber 17,90—19,50 bis 20,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei mäßigem Angebot ruhig, per 100 Kilogr. 19,30 bis 20,00 bis 20,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach gefragt, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer, feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. 13,80—14,20—14,80 bis 15,20 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,00—13,30—13,60 Mark.

Erbsen vernachlässigt, per 100 Klgr. 17,50—18,50 bis 20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 M.

Lupinen behauptet, per 100 Kilogr. gelbe 9,30—9,60—10,00 Mark, blaue 9,20—9,50—9,80 Mark.

Wicken schwach zugeführt, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein preishaltend.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	23	50	22	75	21	75
Winterrübsen	22	75	22	—	21	25
Sommerrübsen	23	50	22	—	21	25
Leindotter	22	—	21	50	21	—

Rapskuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Haltung, per 50 Kilogr. 9,40—60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen ohne Aenderung, rother feine Qualitäten preishaltend, per 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer unverändert, 38—50—60—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee sehr fest, per 50 Kilogr. 34—42—46 Mark.

Thymothee preishaltend, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—30,75 Mark, Roggen fein 31,00—31,75 Mark, Hausbacken 30,00—30,75 Mark. Roggen-Futtermehl 11,00—12,00 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 21,00—24,50 Mark per Schock à 600 Kilogr.

[Patent-Ertheilungen.] Neuerungen an dem Apparat zur Herstellung von Wassergas zu Leucht- und Heizzwecken: G. S. Dwight in Newyork. — Neuerungen an elektrischen Lampen: Ch. W. Harrison in London. — Transportabler Wasserstrahl-Ventilator für Wohnräume: A. Kind, Geh. Ober-Regierungsrath in Berlin. — Neuerungen an Pumpenventilen und deren Gehäusen: A. L. G. Dehne in Halle a. S. — Maschine zum Heben von Lasten: W. Schuffenhauer in Zehlendorf. — Mundstück mit Ventilverschluß für Strahlrohre; J. Schlenter in Aachen. — Zerlegbares schmiedeeisernes Bettgestell mit Sprungfeder-Unterlage: H. Schulmeister in Aschersleben. — Rüttelvorrichtung für Knotenfänger: Reinicke u. Jasper in Köthen. — Viertönige Huppe (Signalhorn) mit zwei Ventilen: O. Liebmann u. Comp. in Klingenthal. — Heftvorrichtung für Blockpapier: Juniet-Liénard in Roubaix (Frankreich). — Rotirender Knotenfänger: J. Steinmann dit Kaminski in Paris. — Neuerungen an offenen Luftmaschinen: J. Hock in Wien. — Appreturverfahren für Petinet und Marly: G. H. Gruner in Dresden. — Instrument zum Frottiren der Haut, genannt „Thermophor": H. Pfeiffer in Lauban. — Zähl-Apparat zur Ermittelung der Anzahl der Füllungen von Gefäßen: C. L. Strube in Buckau-Magdeburg. — Verfahren und Apparat zum Härten von Gußstahl-Kanonenrohren, Gewehrläufen u. dergl.: W. Reunert in Annen in Westfalen. — Faltenwalz-Maschine für fertige Schaftstiefel: C. C. Brodersen in Altona. — Bewegungs-Vorrichtung für Kinderbetten: J. Friborg in London. — Vorrichtung zur Milderung der Stöße beim Aufsetzen des Fördergestelles in Förderschächten: L. Ricq in Lievin (Frankreich). — Manschetten- und Chemisettenknopf mit Federmechanik: G. Ochs jun. in Hanau a. M. — Neuerungen an der Leon-Michaux'schen Befestigungs-Vorrichtung für Cravatten: L. Michaux in Paris. — Neuerung an Tabakspfeifen: A. Menzel in Bitterfeld. — Knaulhalter: M. Blau in Berlin. — Revolver-Pennal: J. Weiß in Thal in Thüringen. — Neuerungen in der Buntpapierfabrikation: H. Gmeiner in Dresden. — Verschluß für Taschenbügel: Huppe u. Bender in Offenbach a. M. — Zählapparat zur Ermittelung der Anzahl der Füllungen von Gefäßen: C. L. Strube in Buckau-Magdeburg. — Sprengapparat: O. Türcke in Dresden. — Vorrichtung an Pianinos zur Tonverlegung: W. Schönlein in Berlin. — Zimmerofen mit konischer, mit Zeiger versehener Regulirklappe und charnierartig angehängtem Fülltrichter: G. Weigelin in Stuttgart. — Neuerung an Lichtdruck-Schnellpressen: A. E. Diener in Glauchau. — Neuerung an Kreiseln mit Vorrichtung zur Erzeugung musikalischer Töne: W. Simon in Nürnberg. — Gummibälle mit den fünf Erdtheilen, Globen, Weltkugeln 2c. bemalt: G. u. A. Thönes in Dresden. — Flaschen-Versandtkiste: K. W. Sturmberg in Barmen. — Uebersteigendes Wasserfilter: K. Köppe, in Firma Hecht u. Köppe in Leipzig. — Neuerungen in der Leitung und Verwendung von Wärme zu Heiz- und Betriebszwecken und den hierzu in Anwendung kommenden Apparaten: Prall Foreign Patent Company in New-York. — Saftgewinnungsapparat für zerkleinerte Rüben: C. Lustig in Caslau (Böhmen). — Selbstthätige Bohr-Maschine für Bürstenhölzer: C. Keßler, Hauptlehrer in Kaßlet, Amt Bonndorf (Baden). — Verfahren zur Gewinnung von Chlor und Salzsäure aus Chlorcalcium und Chlormagnesium, sowie Verwerthung der dabei entstehenden Nebenprodukte: E. Solvay in Brüssel. — Widerstandsfähiges Material zur Herstellung unverbrennlicher Fackeln: O. Lücke in Hadamar (Nassau). — Neuerungen an dem Bengen'schen Ventilhahn: Fr. Butzke in Berlin. — — Herstellung von Ammoniumseife: A. Seibels in Berlin, Buchhandlung von Anders und Bufleb. — Befestigung von Glas, Edelsteinen, Email 2c. auf metallischen Unterlagen, durch Elektrolyse: J. Feix in Albrechtsdorf.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 8., 9.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 10°,1	+ 7°,4	+ 3°,1
Luftdruck bei 0° (mm)	742''',0	741''',6	743''',6
Dunstdruck (mm)	5,6	5,5	5,5
Dunstsättigung (pCt.)	61	72	96
Wind	W. 2.	SW. 3.	W. 2.
Wetter	wolkig.	wolkig.	bedeckt. Nacht Regen.

Wasserstand. Breslau, 9. März. O.-P. 4 M. 90 Cm. U.-P. — M. 14 Cm.
8. März. O.-P. 4 M. 80 Cm. U.-P. — M. — Cm.
Eisstand.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.